E 21890 C

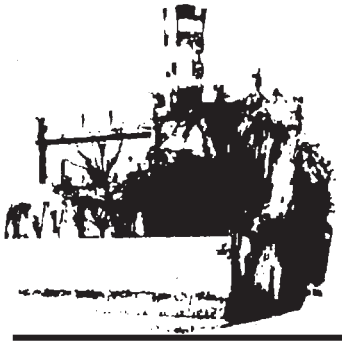

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

65. Jahrgang | Langenargen, 22. Dezember 2017 | Nummer 50/51

Der Montfort-Bote erscheint wöchentlich jeweils freitags. Einzelpreis € 0,65 (per Austräger frei Haus monatl. € 2,80/ € 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.) **Redaktion:** Tania Volk (tv), redaktion@montfortbote.de, 07543 - 9080995 – **Verantwortlich für die Redaktion:** Martin Hennings, Redaktionsleiter Schwäbische Zeitung Friedrichshafen redaktion@montfortbote.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12 Uhr. – **Anzeigen + Verlag:** Schwäbische Zeitung Tettnang, Lindauer Str. 11, 88069 Tettnang 07542/941860, Fax 0751 - 2955-99-8699, anzeigen.tettnang@schwaebische.de **Anzeigenschluss:** Dienstag 12 Uhr. **Anzeigen + Vertrieb:** Schneider multimedia u. Postagentur, Bahnhofstr. 36, 07543/2088, Fax 07543 - 2018. **Nachlese:** Im Internet auf der Homepage der Gemeinde: www.langenargen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Amtlicher Teil

Gemeindenachrichten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Gemeinderat und Verwaltung
wünschen Ihnen eine

frohe und besinnliche Weihnachtszeit

sowie einen

guten Rutsch ins neue Jahr!!!

Es grüßt Sie
Ihr

Achim Krafft
Bürgermeister

Bürgerempfang am 22. Januar 2018 in Langenargen

Am Montag, 22. Januar, findet ab 19 Uhr der Bürgerempfang der Gemeinde Langenargen in der Festhalle statt. Bürgermeister Achim Krafft hält Rückschau auf das Jahr 2017 und gibt Ausblick auf das Jahr 2018. Auf dem Programm stehen u.a. Ehrungen verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die musikalische Umrahmung gestaltet die Jugend Big Band und die Big Band der Musikschule Langenargen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung laden alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zum Bürgerempfang ein.

Schwimmhalle geschlossen

Die Schwimmhalle an der Amthausstraße ist vom 22. Dezember bis einschließlich 5. Januar geschlossen.

Das für das Schwimmbad verantwortliche Team wünscht allen Besuchern des Schwimmbades frohe und gesegnete Weihnachten und viel Glück und Erfolg im Jahr 2018. Halten Sie Ihrem Schwimmbad auch im nächsten Jahr die Treue.

Wir haben ab Mittwoch, 10. Januar, wieder für Sie zu den bisherigen Öffnungszeiten geöffnet:

Mittwoch (Warmbadetag)	16-21 Uhr
Donnerstag	7.30-9.15 Uhr
Freitag	15-19 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

– Ihr Schwimmbad-Team –

Die Kinderkrippe Zwergenhaus lädt zu einem Besichtigungstermin ein

Die Kinderkrippe Zwergenhaus lädt alle Eltern, die sich für einen Betreuungsplatz interessieren, herzlich zu einem Besichtigungstermin ein.

Sie erhalten Information zu den Betreuungsmodellen, der pädagogischen Arbeit und Einblick in die Räumlichkeiten.

Gerne können Sie Ihre Fragen, Wünsche und Ihre Planungsgedanken mitbringen. Das Zwergenhaus betreut, fördert und bildet Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt.

Eine Anmeldung ein Jahr vor Aufnahme wird empfohlen. Termine zur Besichtigung können telefonisch (Tel. 6050277) mit der Leitung vereinbart werden. Die Aufnahmen finden ganzjährig statt.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen freuen sich über Ihren Besuch.

Kinderkrippe Zwergenhaus
Gemeinde Langenargen

Amtliche Bekanntmachungen

Kein Versand von Grundsteuerbescheiden

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Dadurch treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes). Sie erhalten keinen neuen Grundsteuerbescheid. Der im Jahr 2015 versandte Grundsteuerbescheid hat Gültigkeit, bis eine Änderung im Steuerbetrag eintritt. Erst wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung eine Änderung (z.B. Hebesatz oder Messbetrag) ergibt, erhalten sie wieder einen neuen Bescheid.

Gemeinde Langenargen

Abwasserzweckverband Kressbronn am Bodensee – Langenargen

Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn am Bodensee – Langenargen

Auf Grund von §§ 1 und 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. 1974, 408), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn am Bodensee-Langenargen am 19. Dezember 2017 folgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

I. Verbandsverfassung

§ 1 Verbandsmitglieder

Die Gemeinden Kressbronn a. B. und Langenargen bilden zur gemeinsamen Reinigung und Ableitung des auf ihren Gemarkungen anfallenden Abwassers sowie zur Erstellung und zum Betrieb der hierzu notwendigen Anlagen einen Zweckverband.

§ 2 Name und Sitz

(1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Abwasserreinigung Kressbronn am Bodensee – Langenargen“ (kurz: Abwasserzweckverband Kressbronn a. B. – Langenargen).

(2) Er hat seinen Sitz in der Gemeinde Kressbronn a. B.

§ 3 Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst die Gemarkungen der Gemeinden Kressbronn a. B. und Langenargen.

II. Aufgaben und Verbandsorgane

§ 4 Verbandsaufgaben

(1) Zur Reinhaltung des Bodensees hat der Zweckverband die Aufgabe, das im Gebiet der Verbandsgemeinden anfallende Abwasser zu übernehmen, der Kläranlage zuzuleiten, vor ihrer Einleitung in den Vorfluter (Bodensee) zu reinigen sowie die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe abzuführen, zu verwerten oder unschädlich zu beseitigen.

(2) Daneben übernimmt der Verband in eigener Zuständigkeit:

1. die Wartung, Pflege und Aufsicht über die Abwasserpumpwerke, Stauraumkanäle und Regenüberlaufbecken nach Anforderung der Verbandsgemeinden;
2. die Errichtung, Unterhaltung und Vermietung von Wohnraum im ehemaligen Klärmeisterwohnhaus für Zwecke der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung der Verbandsmitglieder.

§ 5 Verbandsanlagen

(1) Der Verband erstellt die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Sie werden vom ihm betrieben, unterhalten und je nach Bedarf erneuert oder erweitert.

(2) Die Erstellung, Unterhaltung und der Betrieb der Ortskanalisationen sowie der Zuleitungen zu den Verbandssammlern obliegen den Verbandsgemeinden.

(3) Jeder Anschluss an die Verbandsanlagen bedarf der vorherigen Zustimmung des Verbandes. Die Zustimmung ist von den Verbandsmitgliedern schriftlich zu beantragen. Die Verbandsmitglieder haben bei der Antragstellung auf eine etwa notwendig werdende Vorbehandlung gewerblichen Abwassers hinzuweisen. Die Zustimmung des Verbandes ist den Verbandsmitgliedern zu erteilen, wenn der Anschluss technisch einwandfrei hergestellt wird und den Verbandsinteressen nicht zuwiderläuft.

(4) Der Verband kann von den Verbandsmitgliedern verlangen, dass gewerbliches Abwasser vorbehandelt wird, wenn der Bestand oder die Funktionsfähigkeit der Verbandsanlagen gefährdet ist. Das gleiche gilt, wenn durch die besondere Beschaffenheit des einzuleitenden Abwassers erhöhte Betriebskosten zu erwarten sind, es sei denn, das Verbandsmitglied verpflichtet sich durch eine gesonderte Vereinbarung, die erhöhten Betriebskosten zu tragen.

(5) Das Abwasser innerhalb der Verbandsanlagen ist Eigentum des Verbandes.

§ 6 Anzeigepflicht der Verbandsmitglieder

Die Verbandsmitglieder sind gehalten, den Verband unverzüglich zu benachrichtigen, sofern ihnen Veränderungen an der Ortskanalisation oder der Beschaffenheit des abzuführenden Abwassers bekannt wird, die sich in unvorhergesehener Weise auf die Verbandsanlagen auswirken, deren Wirksamkeit beeinträchtigen oder die Erfüllung der Verbandsaufgaben erschweren können.

§ 7 Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

III. Verbandsversammlung

§ 8 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Die Verbandsversammlung ist die Vertretung der Verbandsmitglieder und das Hauptorgan des Verbandes. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes fest.

(2) Die Verbandsversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht der Verband dem Verbandsvorsitzenden bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Verbandsvorsitzende kraft Gesetzes zuständig ist. Die Verbandsversammlung überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Verbandsverwaltung für deren Beseitigung durch den Verbandsvorsitzenden.

(3) Ergeben sich Zweifel über die Zuständigkeit der Verbandsversammlung im Verhältnis zum Verbandsvorsitzenden, so entscheidet über die Zuständigkeit die Verbandsversammlung.

§ 9 Zusammensetzung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern kraft Amtes der Verbandsmitglieder und acht weiteren Vertretern, von denen vier auf die Gemeinde Kressbronn a. B. und vier auf die Gemeinde Langenargen entfallen. Die weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer Vertreter gewählt.

(2) Für jeden weiteren Vertreter ist von jedem Verbandsmitglied mindestens ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

§ 10 Geschäftsgang

(1) Auf die Verbandsversammlung finden die Bestimmungen der GemO über den Geschäftsgang des Gemeinderats entsprechende Anwendung, soweit sich aus dem GKZ und dieser Verbandssatzung nichts anderes ergibt.

(2) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, sie soll jedoch mindestens zweimal im Jahr einberufen werden. Die Verbandsversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Verbandsmitglied unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.

(3) Die Bürgermeister, im Verhinderungsfalle die zur Vertretung berufenen Personen, sind in der Verbandsversammlung Stimmführer für das jeweilige Verbandsmitglied.

(4) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung über die Aufnahme einer weiteren Gemeinde in den Verband oder über das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband sowie über die Auflösung des Verbandes und über die Änderung der Verbandssatzung bedürfen der Zustimmung aller Verbandsmitglieder.

(5) Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Verbandsvorsitzenden, vom Schriftführer und mindestens von einem weiteren Mitglied der Verbandsversammlung jedes Verbandsmitgliedes zu unterzeichnen. Sie ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung in der nächsten Verbandssitzung, spätestens jedoch innerhalb von zehn Monaten, zur Kenntnis zu bringen. Jedem Verbandsmitglied ist eine Ausfertigung des Protokolls zu übersenden.

IV. Verbandsvorsitzender und Verbandsverwaltung

§ 11 Rechtsstellung und Wahl

(1) Soweit das GKZ und diese Verbandssatzung keine Bestimmungen über den Verbandsvorsitzenden enthalten, finden auf diesen die Vorschriften der GemO über den Bürgermeister entsprechende Anwendung.

(2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Scheidet der Verbandsvorsitzende vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, findet eine Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter statt. Scheidet ein Stellvertreter vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so wird für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger gewählt.

(3) Die Verbandsmitglieder stellen möglichst abwechselnd den Verbandsvorsitzenden. Verbandsvorsitzender muss ein Bürgermeister eines Verbandsmitglieds sein.

§ 12 Zuständigkeit

(1) Der Verbandsvorsitzende führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung, er leitet die Verbandsverwaltung und vertritt den Verband. Der Verbandsvorsitzende ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Verbandsverwaltung. Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder die Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben. Soweit Weisungsaufgaben zu erledigen sind, erledigt der Verbandsvorsitzende diese in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn der Verband in einer Angelegenheit angehört wird, die auf Grund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Verbandsvorsitzenden werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000 Euro;
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von bis zu 15.000 Euro im Einzelfall;
3. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12, von Angestellten der TVöD-Entgeltgruppen bis einschließlich EG 12 sowie bis einschließlich S 16, Elternzeitvertretungen und Aushilfsangestellten, Honorarkräften, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Bundesfreiwilligendienstleistenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen sowie ehrenamtlich Tätigen;
4. die Gewährung von Leistungsprämien und Leistungszulagen befristet auf ein Jahr an die Bediensteten im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Möglichkeiten;
5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen bis 10.000 Euro, Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der von der Verbandsversammlung beschlossenen Richtlinien;
6. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freiwilligkeitsleistungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;
7. die Stundung von Forderungen in unbeschränkter Höhe;
8. den Verzicht auf Ansprüche des Verbandes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Verbandes im Einzelfall nicht mehr als 10.000 Euro beträgt;
9. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 50.000 Euro im Einzelfall;
10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 25.000 Euro;
11. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 35.000 Euro;
12. die Bestellung von Bürgern der Verbandsmitglieder zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
13. die Hinzuziehung sachkundiger Einwohner der Verbandsmitglieder und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Verband;
14. die Verhängung eines Ordnungsgeldes gegen Mitglieder der Verbandsversammlung oder andere ehrenamtlich tätige Personen.

§ 13 Verbandsverwaltung

(1) Die Aufgaben der Verbandsverwaltung werden von der Gemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen, soweit der Verband nicht eigene Bedienstete einstellt.

(2) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verband Beamte mit der Befähigung zum Gemeindefachbediensteten und sonstige Bedienstete nach Maßgabe des Stellenplanes einstellen.

(3) Der Verband kann sich zur Erfüllung bestimmter einzelner Aufgaben auch geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Verbandsmitglieder bedienen. Bedient sich der Verband Bediensteter anderer Verbandsmitglieder, ist das Nähere durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen dem Verband und dem jeweiligen Verbandsmitglied zu regeln.

(4) Verletzt ein Bediensteter eines Verbandsmitglieds oder ein Bediensteter des Verbandes in Ausübung einer Verbandsaufgabe die einem Dritten gegenüber obliegende Verpflichtung, so haftet der Verband.

V. Finanzierung

§ 14 Finanzierung

(1) Der dem Verband entstandene nicht anderweitig gedeckte Aufwand wird, sofern im Folgenden nichts Abweichendes geregelt wird, auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(2) Die Finanzierungsumlage setzt sich zusammen aus der Investitions-, Tilgungs-, Zins-, Betriebskosten- und Abschreibungsumlage. Die Umlage ist von den Verbandsmitgliedern durch schriftlichen Bescheid zu erheben.

(3) Die Finanzierungsumlage ist mit je einem Viertel in der Mitte des Vierteljahres fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgelegt ist, haben die Verbandsmitglieder zu diesen Terminen Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresumlage zu leisten. Abweichende Anforderungen von Vorauszahlungen sind nach Kassenlage der Verbandskasse möglich.

(4) Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Betriebsanlagen, den Erwerb des beweglichen Vermögens und den Ausbau der Kläranlage werden, sofern kein abweichender Schlüssel festgelegt wird, in folgendem Verhältnis umgelegt:

1. Gemeinde Kressbronn a. B.: 60 vom Hundert;
2. Gemeinde Langenargen: 40 vom Hundert.

Für folgende Maßnahmen wird ein abweichender Schlüssel festgelegt:

1. Ausbau der Kläranlage um eine Pulveraktivkohlereinigungsstufe, einschließlich aller notwendigen Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen:
   a) Gemeinde Kressbronn a. B.: 50 vom Hundert;
   b) Gemeinde Langenargen: 50 vom Hundert;
2. Ausbau der Biologie, einschließlich aller notwendigen Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen:
   a) Gemeinde Kressbronn a. B.: 50 vom Hundert;
   b) Gemeinde Langenargen: 50 vom Hundert;
3. Ausbau und Modernisierung der Faulbehälter:
   a) Gemeinde Kressbronn a. B.: 50 vom Hundert;
   b) Gemeinde Langenargen: 50 vom Hundert;
4. Aufstockung oder Neubau des Betriebsgebäudes zur Trennung des Schwarz-Weiß-Bereiches:
   a) Gemeinde Kressbronn a. B.: 50 vom Hundert;
   b) Gemeinde Langenargen: 50 vom Hundert;

(5) Die Zins-, Tilgungs- und Abschreibungsumlagen werden in dem Verhältnis aufgeteilt, wie die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Darlehen für die einzelnen Maßnahmen zugerechnet wurden.

(6) Die Kosten für den Betrieb, die Verwaltung und Unterhaltung der Verbandsanlage werden auf die Mitglieder nach Maßgabe der auf die Mitgliedsgemeinden entfallenden anteiligen Belastungswerte umgelegt (Betriebskostenumlage). Der Kostenverteilungsschlüssel beträgt:

1. für die Gemeinde Kressbronn a. B.: 50 vom Hundert;
2. für die Gemeinde Langenargen: 50 vom Hundert.

Der Kostenverteilungsschlüssel wird neu festgesetzt, wenn sich durch Überprüfungen die Kostenanteile der Verbandsgemeinden um mehr als 30.000 Euro verändern. Berechnungsgrundlage ist das dem Jahr der Antragstellung vorangegangene Ergebnis der Haushaltsrechnung. Überprüfungen finden in einem Abstand von jeweils zwanzig Jahren statt, sofern sich zuvor keine besonderen Veränderungen in den Belastungswerten ergeben.

(7) Die der Gemeinde Kressbronn a. B. für die Verbandsverwaltung entstehenden Kosten werden von den Verbandsmitgliedern in folgendem Verhältnis getragen:

1. Gemeinde Kressbronn a. B.: 50 vom Hundert;
2. Gemeinde Langenargen: 50 vom Hundert.

(8) Die Finanzierung der Aufgaben nach § 4 Absatz 2 Nr. 1 erfolgt durch Weiterberechnung der Kosten nach dem tatsächlichem Aufwand an die Verbandsmitglieder.

(9) Die Finanzierung der Aufgaben nach § 4 Absatz 2 Nr. 2, die nicht dem Abwassergebührenschuldner zurechnet werden können, erfolgt durch gesonderte Vereinbarung außerhalb des Gebührenhaushalts Abwasser.

VI. Öffentliche Bekanntmachungen

§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes haben bei allen Verbandsmitgliedern nach der jeweils geltenden Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen zu erfolgen.

VII. Schlussbestimmungen

§ 16 Aufnahme neuer Mitglieder und Auflösung

(1) Wird ein neues Mitglied in den Verband aufgenommen, so sind die Bedingungen und das Verfahren der Aufnahme, soweit nicht gesetzlich geregelt, im Einzelfall durch einen von der Verbandsversammlung zu beschließenden Aufnahmevertrag zu regeln.

(2) Scheidet ein Mitglied aus dem Verband aus, so sind die Bedingungen und das Verfahren des Ausscheidens, soweit gesetzlich nicht geregelt, durch einen von der Verbandsversammlung zu beschließenden Austrittsvertrag zu regeln. Der Austritt kann nur zum Jahresende mit einer Frist von 18 Monaten erklärt werden. Verbleibt durch den Austritt eines Mitglieds nur noch ein Verbandsmitglied, muss der Verband aufgelöst werden.

(3) Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörigen Verbandsmitglieder aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung ist der Fünf-Jahres-Durchschnitt der letzten Verbandsumlage.

(4) Sonderregelungen bei der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind mit dem bei der Beschaffung angewandten Finanzierungsschlüssel aufzuteilen.

(5) Für die Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und die über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsmitglieder Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe des Verbandsmitgliedes, in dem sich der Sitz des Verbandes befindet. Die übrigen Verbandsmitglieder haben ihren Anteil nach dem Maßstab des Absatzes 2 zu erstatten.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn a. B. und Langenargen vom 26. Oktober 1978, einschließlich aller Änderungen, außer Kraft. Dies gilt nicht für die Regelungen zu Kostenverteilungen, die an in der Vergangenheit entstandene noch nicht beendete Sachverhalte anknüpfen (Investitionskostenzuteilungen, Darlehensaufteilungen, Abschreibungen).

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 19. Dezember 2017

gez.

Achim Krafft
Verbandsvorsitzender

Genehmigungsvermerk:

Die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn a. B. – Langenargen wurde gem. §§ 7, 21 Absatz 1 GKZ vom Landratsamt Bodenseekreis als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 genehmigt.

Heilungshinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs.

2 S. 1 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Abwasserreinigung Kressbronn a. B. – Langenargen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abwasserzweckverband Kressbronn am Bodensee – Langenargen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Verwaltungsleihe und die Finanzierung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn am Bodensee – Langenargen

Ergänzend zur Verbandssatzung schließen die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn a. B. – Langenargen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verwaltungsleihe und die Finanzierung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn a. B. – Langenargen:

Die Gemeinden Kressbronn am Bodensee und Langenargen bilden im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit einen Zweckverband des öffentlichen Rechts. Der Verband führt den Namen „Zweckverband Abwasserreinigung Kressbronn am Bodensee – Langenargen“ (Abwasserzweckverband). Er hat seinen Sitz in Kressbronn a. B. Zur Reinhaltung des Bodensees hat der Verband die Aufgabe, die im Gebiet der Verbandsgemeinden anfallenden Abwässer zu übernehmen, der Kläranlage zuzuleiten, vor ihrer Einleitung in den Vorfluter (Bodensee) zu reinigen sowie die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe abzuführen, zu verwerten und unschädlich zu beseitigen. Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Verbandes werden von der Gemeinde Kressbronn a. B. und von eigenen Mitarbeitern wahrgenommen.

Durch den stetigen Aufgabenzuwachs und bedingt durch die Umstellung auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht“ (NKHR) wird zum 1. Januar 2018 eine Neufassung der Verbandssatzung und der Kostenregelung erforderlich. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Verband gemäß § 13 der neuen Verbandssatzung geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Mitgliedsgemeinden oder Dritter. Das Nähere soll in dieser Vereinbarung zwischen dem Verband und den Mitgliedsgemeinden geregelt werden. Gemäß § 14 der neuen Verbandssatzung werden die vom Verband wahrgenommen Aufgaben entweder nach besonderen Abrechnungsschlüsseln, nach tatsächlich entstandenem Aufwand oder nach Vorteil/Interesse aufgeteilt. Die Kostenersatzregelung für die Inanspruchnahme der Mitarbeiter der Verbandsgemeinden erfolgt über diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

I. Verbandsverwaltung

§ 1 Eigenes Personal

(1) Die Aufgabe der Abwasserreinigung im Rahmen des Betriebs der Verbandskläranlage nach § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung wird durch eigenes Personal des Verbandes wahrgenommen.

(2) Die Aufgabe der Wartung, Pflege und Aufsicht über die Abwasserpumpwerke, Stauraumkanäle und Regenüberlaufbecken nach Anforderung der Verbandsgemeinden wird nach § 4 Absatz 2 Nr. 1 der Verbandssatzung durch eigenes Personal des Verbandes gegen Kostenersatz von den Mitgliedsgemeinden durchgeführt.

(3) Der Verband beschäftigt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung einen Verbandsgeschäftsführer. Verbandsgeschäftsführer soll der Leiter des Amtes für Gemeindefinanzen (Kämmerei) der Gemeinde Kressbronn a. B. sein. Vom Verbandsgeschäftsführer werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

1. die laufenden Aufgaben im Haushalts- und Kassenwesen des Verbands, insbesondere die Erstellung des Haushaltsplanes und des Rechnungsabschlusses;
2. die Aufsicht über den Haushaltsvollzug und das Kassenwesen, Anweisungen von Zahlungen im Rahmen der geltenden Regelungen;
3. Bearbeitungen des Satzungswesens des Verbands;
4. Laufende Miet- und Pachtangelegenheiten;
5. Sonstige laufende Geschäfte nach Weisung des Verbandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter;
6. Sitzungsdienst in den Verbandsversammlungen und Ausschüssen sowie Protokollführung;
7. Begleitung von Prüfungen.

§ 2 Verwaltungsleihe

(1) Die Aufgabe der Errichtung, Unterhaltung und Vermietung von Wohnraum im ehemaligen Klärmeisterwohnhaus für Zwecke der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung der Verbandsmitglieder wird nach § 4 Absatz 2 Nr. 2 der Verbandssatzung durch Personal der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen.

(2) Die Aufgabe der „Haushalts-, Kassen-, Abgaben- und Rechnungsgeschäfte“ wird durch Personal der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen, soweit diese nicht unmittelbar zum Geschäftsbereich des Verbandsgeschäftsführers gehören.

(3) Die Aufgabe der „Verbandskasse“ wird durch Personal der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen.

(4) Die Aufgabe der „Personalabrechnung“ wird durch Personal der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen.

(5) Die sonstigen Aufgaben der Personalverwaltung, insbesondere Einstellungen, Entlassungen, Urlaubsgewährung, tarifliche Angelegenheiten, Eingruppierung, Jubiläen werden durch Personal der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen.

(6) Soweit Aufgaben des Verbandes von der Gemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen werden, ist der Verbandsvorsitzende den entsprechenden Bediensteten der Gemeinde Kressbronn a. B., die mit der Aufgabe betraut sind, zu fachlichen Weisungen befugt, soweit dadurch der Dienstablauf der Gemeinde Kressbronn a. B. nicht beeinträchtigt wird. Dienstvorgesetzter bleibt der Bürgermeister der Gemeinde Kressbronn a. B.

II. Aufgaben und Kostenersatz

§ 3 Unterhaltung und Vermietung von Wohnraum

(1) Das Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. übernimmt für den Verband die in § 2 Absatz 1 aufgeführten Aufgaben. Der Verband bedient sich zur Erledigung der in Satz 1 genannten Aufgaben der Bediensteten der Gemeinde Kressbronn a. B. in Form der Verwaltungsleihe. Des Weiteren bedient sich der Verband der sächlichen Verwaltungsmittel der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B.

(2) Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erhält die Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. vom Verband eine Kostenerstattung in Höhe von 3.000 Euro, zzgl. 15 % Gemeinkostenzuschlag = 3.450 Euro pro Jahr (einschließlich Arbeitgeberaufwand).

(3) Die Kosten werden nach den Anteilen am Eigentum des Klärmeisterwohnhauses auf die beiden Verbandsgemeinden verteilt. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, erfolgt die Kostenaufteilung je zur Hälfte auf jede Mitgliedsgemeinde.

§ 4 Haushalts-, Kassen-, Abgaben- und Rechnungsgeschäfte, Verbandskasse und Personalabrechnung

(1) Das Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. übernimmt für den Verband die in § 2 Absatz 2 bis 4 aufgeführten Aufgaben. Der Verband bedient sich zur Erledigung der in Satz 1 genannten Aufgaben der Bediensteten der Gemeinde Kressbronn a. B. in Form der Verwaltungsleihe. Des Weiteren bedient sich der Verband der sächlichen Verwaltungsmittel der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B.

(2) Vom Amt für Gemeindefinanzen der Gemeinde Kressbronn a. B. werden folgende Aufgaben übernommen, soweit diese nicht unmittelbar zum Geschäftsbereich des Verbandsgeschäftsführers gehören:

1. Entwurf der Haushaltssatzung, Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes und des Stellenplanes des Verbandes einschließlich Sitzungsdienst:

   Der Entwurf der Haushaltssatzung wird unter Einbeziehung der betroffenen Fachbereiche des Verbandes und der Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden durch das Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. erstellt. Sobald die Einzelpläne der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) im Entwurf stehen, werden im Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden alle weiteren Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen vom Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. erstellt und der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet. Die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne wird vom Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B vorbereitet und die Veröffentlichung dem Landratsamt angezeigt;

2. Erstellung der Jahresrechnungen des Verbandes:

   Die Jahresrechnungen des Verbandes werden vom Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. erstellt. Bei den gegebenenfalls notwendigen Abschlüssen der Betriebe gewerblicher Art (BgA) wirkt ein Steuerberater auf Kosten des Verbandes mit;

3. Aufstellung der Finanzstatistiken des Verbandes:

   Die Statistiken werden vom Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. für den Verband erstellt;

4. Beantwortung von Prüfungsberichten des Verbandes:

   Das Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. bereitet für den Verband die Beantwortung der Prüfungsbemerkungen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zur Unterschrift durch den Verbandsvorsitzenden vor;

5. Kassenaufsicht des Verbandes:

   Das Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. führt die örtlichen Kassenprüfungen bei der Verbandskasse des Verbandes durch;

6. Angelegenheiten des Finanzausgleiches des Verbandes:

   Die Zuweisungen und Umlagen werden vom Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. für den Verband berechnet und auch auf die entsprechenden Haushaltsstellen/Sachkonten/Produkte aufgeteilt;

7. Beantragung der Zuschüsse des Verbandes:

   Zuschüsse nach den einschlägigen Förderprogrammen des Verbandes werden vom Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. nach Bereitstellung der Unterlagen und Rücksprache mit den Verbandsvorsitzenden beantragt und abgerufen, ebenso der zahlenmäßige Nachweis für den Schlussverwendungsnachweis;

8. Kalkulation von privaten und öffentlichen Entgelten/Abgaben des Verbandes:

   Die privaten und öffentlichen Entgelte/Abgaben werden vom Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. für den Verband kalkuliert. Welche Kalkulationen des Verbandes im Haushaltsjahr erstellt werden, wird zu Beginn des Haushaltsjahres mit dem Verbandsvorsitzenden festgelegt;

9. Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten des Verbandes:

   Die Kredite und Kassenkredite werden vom Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. für den Verband aufgenommen;

10. Mitwirkung bei der Bewirtschaftung von Geld- und Sachvermögen des Verbandes:

    Das Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. berät und unterstützt den Verband bei der Erstellung von Buchungsbelegen (z. B. für Finanzausgleich, Zins- und Tilgungsaufwendungen, Zuschüsse, Umlagen für Verbände, kalkulatorischen Kosten, Verwaltungskostenbeiträge und sonstige Abschlussbuchungen). Es überwacht die Haushaltsführung des Verbandes und informiert, falls erforderlich, den Verbandsvorsitzenden und gegebenenfalls die Verbandsversammlung bei Planüberschreitungen.

(3) Von der Verbandskasse werden folgende Aufgaben übernommen:

1. Die Verbandskasse bucht die Einnahmen und Ausgaben für den Verband;
2. Die nicht benötigten Kassenmittel werden für den Verband als Termin- und Festgelder bei den Banken angelegt;
3. Die Buchungsbelege werden digital archiviert;
4. Die Verbandskasse erstellt für den Verband die Tagesabschlüsse und bei der Haushaltsrechnung den kassenmäßigen Abschluss;
5. Die Verbandskasse koordiniert den gemeinsamen Vollstreckungsdienst und übt die Fachaufsicht aus;
6. Die Verbandskasse ist für Mahnung und Vollstreckung ausstehender öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen des Verbandes und ist im Rahmen des externen Vollstreckungsdienstes für die Beitreibung im Namen der Verbandsgemeinden zuständig.

(4) Im Rahmen der Personalabrechnung werden die Gehälter, einschließlich aller notwendigen Erklärungen, Meldungen und Statistiken für den Verband abgerechnet.

Damit verbunden ist:

1. Jährliche Aufstellung des Personalkostenhaushalts sowie einer Stellenübersicht;
2. Berechnung des Arbeitgeberaufwandes;
3. Versorgung der Mitarbeiter (Berechnung, Überprüfung, Aufstellung und Anweisung der allgemeinen und besonderen Umlage und gesetzlichen Abgaben);
4. Die Gehaltsabrechnung erfolgt grundsätzlich durch den Abrechnungsservice des Rechenzentrums. Vom Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. werden folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der Gehaltsabrechnung übernommen:
   a) Koordination und Abstimmung sämtlicher Angelegenheiten mit dem Rechenzentrum;
   b) Weiterleitung von Krankmeldungen;
   c) Vorbereitung der Auszahlung bei Stundenabrechnungen;
   d) Weiterleitung sämtlicher entgeltrelevanter Unterlagen an das Rechenzentrum;
   e) Zahlbarmachung der Gehälter, einschließlich Steuern und Sozialversicherungen;
   f) Nachbereitung der Entgeltabrechnung;
   g) Vorschusszahlungen an Beschäftigte.

(5) Für die Wahrnehmung der in § 4 Absatz 1 und 2 geregelten Aufgaben erhält die Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. eine Personalkostenerstattung vom Verband in Höhe von 12.000 Euro, zzgl. 15 % Gemeinkostenzuschlag = 13.800 Euro pro Jahr (einschließlich Arbeitgeberaufwand).

(6) Für die Wahrnehmung der in § 4 Absatz 3 geregelten Aufgaben erhält die Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. eine Personalkostenerstattung vom Verband in Höhe von 9.000 Euro, zzgl. 15 % Gemeinkostenzuschlag = 10.350 Euro pro Jahr (einschließlich Arbeitgeberaufwand).

(7) Für die Wahrnehmung der in § 4 Absatz 4 geregelten Aufgaben erhält die Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. eine Personalkostenerstattung vom Verband in Höhe von 5.000 Euro zzgl. 15 % Gemeinkostenzuschlag = 5.750 Euro pro Jahr (einschließlich Arbeitgeberaufwand).

(8) Für die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) übernimmt der Verband 5 % der Projekt- und Umstellungskosten des Amtes für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. sowie der laufenden Kosten und Umla-

gen an das Rechenzentrum.

(9) Kosten für die Bearbeitung des Finanzwesens inkl. Personalabrechnung nach Absatz 2 bis 4 werden je zur Hälfte auf die Verbandsgemeinden verteilt.

§ 5 Sonstige Angelegenheiten der Gehaltsabrechnung

(1) Sämtliche Aufgaben werden nach Rücksprache mit den Mitgliedsgemeinden ausgeführt. Darüber hinaus gewährleistet die Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. eine Auskunftserteilung im Rahmen der tarif- und arbeitsrechtlichen Vorschriften. Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise liegt in der Eigenverantwortung des Verbandes. Bei komplexen und umfassenden personalrechtlichen Angelegenheiten wird auf Kosten des Verbandes ein Rechtsanwalt beauftragt.

(2) Die Abrechnungstermine des Rechenzentrums werden dem Verband spätestens zum Jahreswechsel für das Folgejahr bekannt gegeben. Es liegt sodann in der Zuständigkeit des Verbandes, alle abrechnungsrelevanten Unterlagen rechtzeitig vor den mitgeteilten Eingabeschlüssen an das Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. weiterzuleiten, damit eine pünktliche Umsetzung in der Gehaltsabrechnung erfolgen kann. Hierbei sind auch etwaige Zeiten für Postwege zu berücksichtigen.

(3) Um in Krankheitsfällen Gehaltskürzungen nach Ende des Entgeltfortzahlungszeitraumes von sechs Wochen zu vermeiden, ist eine rechtzeitige Weiterleitung der Formulare „Meldung der Arbeitsunfähigkeit“ und „Wiederaufnahmemeldung“ an das Amt für Gemeindefinanzen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. vor den oben genannten Eingabeschlüssen erforderlich.

§ 6 Personalverwaltung

(1) Das Personalamt der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. übernimmt für den Verband die in § 2 Absatz 5 aufgeführten Aufgaben. Der Verband bedient sich zur Erledigung der in Satz 1 genannten Aufgaben der Bediensteten der Gemeinde Kressbronn a. B. in Form der Verwaltungsleihe. Des Weiteren bedient sich der Verband der sächlichen Verwaltungsmittel der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B.

(2) Vom Personalamt der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. werden folgende Aufgaben übernommen, soweit diese nicht unmittelbar zum Geschäftsbereich des Verbandsgeschäftsführers gehören:

1. Arbeitsverträge, Änderungsverträge, Aufhebungsverträge, Kündigungsbestätigungen, Höhergruppierungen, Stufenvorweggewährung;
2. Überwachung befristeter Arbeitsverträge;
3. Umsetzung von Rechtsänderungen in die Praxis (arbeitsrechtliche Vorschriften, TVöD, Beamtenrecht);
4. Berechnung Beschäftigungszeiten und Dienstzeiten;
5. Formulierung von Zeugnissen nach Bereitstellen der Beurteilung durch die Gemeinden;
6. Mutterschutz, Beschäftigungsverbote, Elternzeit;
7. Reisekostenabrechnungen;
8. Verwaltung und Führen der Personalakten;
9. Erstellung von Arbeitswertnachweisen für die Berufsgenossenschaften;
10. Bereitstellung der Urlaubskarten;
11. Begleiten von Prüfungen (Landratsamt, Rentenversicherung, Finanzamt);
12. Antragstellung ZVK-Rente für die Beschäftigten.

(3) Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erhält die Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. vom Verband eine Kostenerstattung in Höhe von 5.000 Euro, zzgl. 15 % Gemeinkostenzuschlag = 5.750 Euro pro Jahr (einschließlich Arbeitgeberaufwand).

(4) Die Kosten für die Personalverwaltung werden je zur Hälfte auf die Verbandsgemeinden verteilt.

§ 7 Anpassung der Pauschalen

Die Pauschalen dieser Vereinbarung werden jährlich nach der Entwicklung der Tarifabschlüsse nach dem TVöD (VKA) angepasst (Basis 2018 = 100). Eine Anpassung erfolgt erstmals für das Haushaltsjahr 2019.

§ 8 Zahlungen

(1) Die Verbandsgemeinden leisten auf Anforderung der Verbandsverwaltung vier Abschläge auf die Verbandsumlage des laufenden Jahres in Höhe von 25 vom Hundert des Planansatzes der Umlage oder, sofern der Plan für das laufende Jahr noch nicht beschlossen ist, des Vorjahres. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Abrechnung der Vorauszahlungen.

(2) Der Verband leistet auf Anforderung der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. vier Vorauszahlungen auf die Personal- und Sachkosten nach dem laufenden Haushaltsplan oder, sofern dieser noch nicht vorliegt, nach dem Aufkommen des Vorjahres. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Abrechnung der Vorauszahlungen.

§ 9 Umsatzsteuer

Sollte durch Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Leistungen zwischen der Verbandsgemeinde Kressbronn a. B. und dem Verband Kressbronn a. B. – Langenargen umsatzsteuerpflichtig werden, so kommt zu den vereinbarten Kostenersätzen samt den Gemeinkostenzuschlägen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

§ 10 Kündigung

(1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verwaltungsleihe und Finanzierung des Verbandes hat zunächst eine feste Laufzeit von zehn Jahren bis zum 31. Dezember 2027. Sie verlängert sich automatisch um weitere zwei Jahre, wenn nicht einer der Vertragspartner sechs Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt. Die Kündigung muss schriftlich durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

(2) Die Vertragsparteien können im Einvernehmen vereinbaren, einzelne Aufgaben ohne Kündigungsfristen, von der Verwaltungsleihe auf eigenes Personal des Verbandes zu übertragen.

III. Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Vereinbarung außer Kraft.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 19. Dezember 2017

gez.
Achim Krafft
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Abwasserreinigung
Kressbronn a. B. – Langenargen

gez.
Joachim Zodel
1. Stv. Bürgermeister
Gemeinde Langenargen

gez.
Daniel Enzensperger
Bürgermeister
Gemeinde Kressbronn a. B.

Regierungspräsidium Tübingen

Mitteilung vom Dezember 2017

Managementplan für das FFH-Gebiet FFH-Gebiet 8323-311 „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ – Bekanntgabe der Fertigstellung –

Die Bearbeitung des Natura 2000-Managementplans für das FFH-Gebiet 8323-311 »Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau« ist abgeschlossen. Der Managementplan stellt die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie parzellenscharf dar. Er benennt die Ziele und Maßnahmen, die der Erhaltung dieser Lebensräume und Arten, ggf. der Verbesserung ihres Zustands sowie ihrer Entwicklung dienen sollen.

In der nun vorliegenden Endfassung des Plans sind verschiedene Stellungnahmen zum Planentwurf aus der öffentlichen Auslegung vom 18. September bis zum 13. Oktober 2017 berücksichtigt.

Der Planentwurf mit den Ziel- und Maßnahmenvorschlägen wurde mit einem örtlichen Beirat diskutiert und beraten, der die gesamte Planerstellung begleitet hat. Im Beirat waren die von der Planung berührten Gemeinden, Berufs- und Interessensgruppen vertreten (Naturschutz, Landwirtschaft, Fischerei, Jägerschaft, Sportverbände).

Die Endfassung des Plans für das FFH-Gebiet 8323-311 „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ kann ab Januar 2018 an folgenden Stellen zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Regierungspräsidium Tübingen, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen
- Landratsamt Bodenseekreis, Umweltschutzamt - untere Naturschutzbehörde, Glärnischstr. 1-3, 88045 Friedrichshafen
- Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt - untere Naturschutzbehörde, Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg

Zusätzlich kann der Managementplan im Internet bereits ab Dezember 2017 unter http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/ abgerufen werden.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Startseite.aspx – Unsere Themen – Umwelt: Natur- und Artenschutz – Natura 2000-Gebiete: Was ist Natura 2000?

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Seiten/Natura2000-Karte.aspx

www.lubw.de – Themen-Natur und Landschaft – Europäische Naturschutzrichtlinien

http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/2911/

Für weitere Fragen zum Managementplan wenden Sie sich an Frau Jäger, Regierungspräsidium Tübingen, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, E-Mail: silke.jaeger@rpt.bwl.de, Telefon: 07071 - 757-5217.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Der Montfort-Bote gratuliert

Herrn Gerhard Esslinger zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 23. Dezember.

Frau Christa Melinz zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 23. Dezember.

Herrn Gerhard Körner zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 24. Dezember.

Herrn Werner Ruschkowski zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 24. Dezember.

Herrn Hans Joachim Bindschädel zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 25. Dezember.

Herrn Jürgen Schmid zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 26. Dezember.

Herrn Bernhard Stephan Esterer zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 26. Dezember.

Frau Maria Luise Mühlebach zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 29. Dezember.

Herrn Roland Sigitas Zdansevicius zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 1. Januar.

Herrn Horst Förg zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 6. Januar.

Herrn Klaus Behrendt zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 7. Januar.

Herrn Klaus Franz Josef Laub zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 9. Januar.

Frau Marita Erika Thoma zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 12. Januar.

Herzlichen Glückwunsch, einen schönen Festtag, Gesundheit und alles Gute für das nächste Lebensjahr! *bma/mb*

Allgemeine Hinweise

Kinderkrippe Zwergenhaus: geschlossen von 27. Dezember bis 5. Januar; ab 8. Januar wieder geöffnet. Amthausstraße 13. Kontakt, Info/Anmeldung: Verena Bühler, Tel. 07543 - 6050277, info@kinderkrippe-langenargen.de und bei Christa Tischler, Rathaus, Tel. 07543 - 933027, tischler@langenargen.de. *bma*

Winterpause im Jugendraum „Treff LA“ vom 22. Dezember bis 5. Januar: Während der Schulzeit sind montags 14-17 Uhr, dienstags 13-17 Uhr, mittwochs 14-17 Uhr und freitags 14.30-16.30 Uhr. Für alle Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahren. Kontakt: Gemeindejugendbeauftragte Gisela Sterk; im Altbau der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, Raum A11 im Erdgeschoss der Kirchstraße 15. *gs/mb*

Gemeindearchiv-Sprechstunden: Do. 14-18 Uhr oder nach Vereinbarung. *bma*

Tourist-Info Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-12 Uhr – am 25. und 26. Dezember, Silvester, Neujahr und Dreikönig: geschlossen. *bma*

Schwimmhalle – erst ab 10. Januar wieder zu regulären Öffnungszeiten: Mittwoch 16-21 Uhr (Warmbadetag); Donnerstag 7.30-9.15 Uhr, Freitag 15-19 Uhr. *bma*

Recyclinghof (an Dreikönig geschlossen): Recyclinghof am Bauhof an der Argen, Lindauer Straße 141; Freitag 15-17 Uhr und Samstag 9-12 Uhr. *bma*

Bücherei im Münzhof – Öffnungszeiten: Montags geschlossen, dienstags 10-12 und 15-18 Uhr, mittwochs 15-18 Uhr, donnerstags 10-12 und 15-19 Uhr und freitags 15-18 Uhr. Abweichend davon während der Winterferien: am 22. Dez. von 10-12 und von 15-18 Uhr; 25. und 26. Dez. geschlossen; von 27. bis 29. Dez. jeweils nur vormittags 10-12 Uhr. *bma*

Lesefoyer der Bücherei: Das Lesefoyer öffnet im Winter zu den Büchereiöffnungszeiten. *bma*

Baurechtsbehörde bis auf Weiteres in Gattnau: Die Baurechtsbehörde ist aufgrund der Umbaumaßnahmen am Standort in der Tettnanger Straße 17 in Langenargen/Oberdorf bis auf Weiteres in die Alte Schule Gattnau, St.-Gallus-Straße 52 in 88079 Kressbronn a.B., umgezogen. *bma*

Entsorgungszentren, z. B. Tettnang-Sputenwinkel – Einfahrten: Montag-Freitag 8-11.45 Uhr und 13-16.45 Uhr; Samstag: 8-12.45 Uhr. Zwischen den Feiertagen gelten die üblichen Öffnungszeiten. *lra/mb*

Regionalwerk Bodensee: Das Kundenzentrum und die Technik sind nach den Feiertagen am 27./28. Dezember, 9-15 Uhr und am 29. Dezember, 8-13 Uhr belegt. Ab Dienstag, 2. Januar, sind die Regionalwerke wieder regulär erreichbar. Störungmeldungen: Tel. 07542 - 9379-299 (365 Tage/24 Stunden). *mb*

Landratsamt: Nach den Weihnachtsfeiertagen gelten die allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr) nur eingeschränkt: Mittwoch, 27., bis Freitag, 29. Dezember sowie Dienstag, 2., bis Freitag, 5. Januar. Das telefonische Bürgerservice-Center ist an diesen Tagen von 8 bis 18 Uhr unter der einheitlichen Behördenrufnummer 115 (ohne Vorwahl) erreichbar. *lra*

Häusliche Gewalt: AWO Frauen- und Kinderschutzhaus, Beschützendes Haus Bodenseekreis, Tel. 07541 - 4893626. *mb*

Netzausbau gestartet – Highspeed Internet für Langenargen

Rund 100 weitere Haushalte erhalten Zugang zum schnellen Internet – Investitionen in den Netzausbau in Höhe von 200.000 Euro

Der Zugang zum schnellen Internet in Langenargen wird Realität. Unitymedia, laut Pressemitteilung führender Kabelnetzbetreiber in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen, baut sein Netz aus und schließt im Langenargener Ortsteil Bierkeller-Waldeck und der Gemeinde Eriskirch rund 100 weitere Haushalte an das glasfaserbasierte Breitbandkabel an – teilweise mit Glasfaser direkt bis ins Haus.

Bürgermeister Achim Krafft begrüßt den Netzausbau: „Schnelles Internet für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für die Gewerbetreibenden im Ort ist im heutigen digitalen Zeitalter unabdingbar. Wir freuen uns, dass eine zukunftssichere Netz-Infrastruktur für zusätzliche Haushalte im Teilort Bierkeller-Waldeck Realität wird."

Mehr als 50 Prozent der Anwohner in Bierkeller-Waldeck und Eriskirch haben sich laut Anbieter von der Leistungsfähigkeit und der Attraktivität des Zugangs über das Breitbandkabelnetz informiert und einen Vorvermarktungsvertrag abgeschlossen, teilt der Netzbetreiber mit.

Für die Breitband-Erschließung der Wohngebiete werden knapp 1,2 Kilometer Leitungen im Tiefbau verlegt. In Kürze rollt der Bagger: In den Abschnitten Föhrenweg, Hungerberg und Mooser Weg starteten dieser Tage die Bauarbeiten planmäßig. Für die Haushalte im Birken-, Pappel- und Fichtenweg wird der Kabelnetzbetreiber die Bauarbeiten voraussichtlich noch vor Ende des Jahres abschließen. Die Gemeinde Langenargen verlegt in der Hauptstraße Leerrohre mit in die Kabelgräben ein, um für zukünftige Kabelverlegearbeiten nicht erneut Grabungen durchführen zu müssen. Hierfür fallen Kosten in Höhe von etwa 45.000 Euro an. Unitymedia investiert dazu 200.000 Euro. Rund 100 private Haushalte in Bierkeller-Waldeck und Eriskirch erhalten damit die Möglichkeit, mit Highspeed Internet mit bis zu 400 Mbit/s zu surfen.

„Wir reden nicht nur über schnelles Internet. Wir bauen Langenargen zur Glasfaser-Gemeinde aus und zeigen, wie verlässlicher Netzausbau in ländlichen Regionen funktioniert. Neben Großbottwar-Winzerhausen oder Lauchringen sind der Langenargener Ortsteil Bierkeller-Waldeck und die Gemeinde Eriskirch zwei weitere Ortschaften, die wir in Baden-Württemberg ans schnelle Netz bringen", so Simon Meinhard, Key Account Manager für kommunale Projekte bei Unitymedia.

Durch den kontinuierlichen Netzausbau in der Spitze sei das glasfaserbasierte Kabelnetz von Unitymedia in der Lage, netzweit Download-Geschwindigkeiten von aktuell bis zu 400 Mbit/s zu erreichen, der vielfachen Geschwindigkeit von VDSL. Das Unternehmen hat laut Pressemitteilung mit umfangreichen Investitionen sein Netz aufgerüstet und stelle für mehr als zehn Millionen Haushalte Hochleistungsinternet-Dienste zur Verfügung – in den Städten und auf dem Land. Dabei erhöht das Unternehmen auch kontinuierlich den Glasfaseranteil in seinem Breitbandnetz und bringt ohne Fördergelder der Haushalte in unterversorgten Gebieten direkt ans Netz.

Zum 30. September 2017 verzeichnete der Anbieter nach eigenen Angaben 7,2 Mio. Kunden, mit 6,4 Millionen TV-Abonnements, 3,4 Millionen Internet- sowie 3,2 Millionen Telefonie-Abos (RGUs). *mb*

Simon Meinhard von Unitymedia (vierter von links) freut sich mit Langenargens Bürgermeister Achim Krafft samt Vertretern der Gemeindeverwaltung und Mitarbeiter des Kabelnetzbetreibers über den Ausbau des Breitbandnetzes im Ortsteil Bierkeller.

Bild: Andy Heinrich

Frohe Feiertage und ein friedvolles 2018!

Die Redaktion des Montfort-Boten sagt „Danke" für Ihre Treue als Leser und Zusender, Ihre Anregungen und Wünsche und die herzliche Freundlichkeit bei zahlreichen Anlässen im vergangenen Jahr.

Weihnachtliches Hoffen

Nun weihnachtet es endlich
in Stille vor sich hin.
Und gold- und weiß-gewändlich
ist's Christkind gegenständlich,
Besinnung und Gewinn.

Ein Baum für dich geschlagen
verströmt seine Natur. –
In diesen reichen Tagen
atmest du Wohlbehagen,
Freude und Friede pur.

So manche Tannennadel
piekst Hoffen in dein Herz,
mit weihnachtlichem Adel
weist göttliche Parabel
befreiend himmelwärts.

Wer beten kann, der bete,
dass dieser holde Glanz
sei lang noch die beredte,
vielleicht sogar die stete
christliche Resonanz.

Axel Rheineck

Landkreis Lindau tritt Bodo bei

Mit der Verbunderweiterung in den Landkreis Lindau erfüllt sich für viele Fahrgäste ein langjähriger Wunsch, teilt der Verkehrsverbund „bodo" mit.

Der Korridor zwischen dem bodo-Gebiet, welches bisher die beiden Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis umfasst, schließt sich. Fahrgäste können ab dem 1. Januar mit einem durchgängigen Fahrschein in allen drei Landkreisen die Bus- und Bahnangebote des Verkehrsverbundes nutzen. Mit einem durchgängigen Fahrschein, auch als HandyTicket oder per eCard, können alle Bus- und Bahnangebote des bodo genutzt werden. Fahrgäste die im Landkreis Lindau bereits Jahreskarten oder andere Zeitkarten besitzen, sollen diese während einer längeren Übergangszeit weiterhin nutzen können, heißt es in einer Pressemitteilung des Verkehrsverbundes. *mb*

Jugendfeuerwehr – Christbaumsammlung

Abholbändel kaufen statt Bargeld an den Baum anbringen

Die Jugendfeuerwehr Langenargen wird wieder die Christbäume für den Funken sammeln, teilt die Jugendfeuerwehr mit. Weil es im letzten Jahr zu Diebstählen der Münzen kam, die an den bereitgestellten Bäumchen befestigt waren, wird die Methode umgestellt. Dieses Jahr kommen zu ersten Mal Christbaumbändel zum Einsatz. Die Bändel können ab sofort zum Preis von 2 Euro an folgenden Stellen erworben werden: Ruckeisen Schreibwaren, Breyer Haushaltswaren, Gärtnerei Vögele, Christbaumverkauf Leute, Hofladen Mülhaupt Oberdorf, Bäckerei Metzler, Bäckerei Ebner und Elektro Oeckl. Damit der eigene Christbaum bei der Sammlung am 13. Januar auch mitgenommen wird, sollte das Bändel gut sichtbar am Baum befestigt und der Baum gut sichtbar ab 8 Uhr an der Straße bereitgestellt sein. *mb*

Abfallabfuhr

Verschiebungen während der Feiertage

Die bevorstehenden Feiertage bringen Verschiebungen bei der Abfallabfuhr in Langenargen mit sich. Das Abfallwirtschaftsamt des Bodenseekreises stellt in einer Pressemitteilung die Abfuhren, wie sie auch im Abfuhrplan bereits veröffentlicht sind, nocheinmal vor. Diese sind: Restmüll (2-wöchig) am Freitag, 29. Dezember; Bioabfall am Freitag, 5. Januar, Restmüll (2- und 4-wöchig) am Freitag, 12. Januar; Gelber Sack am Samstag, 13. Januar; Papier am Samstag, 13. Januar (siehe auch: Montfort-Boten-Kalender).

Wird ein Abfallgefäß zu spät oder zu einem falschen Zeitpunkt zur Abfuhr bereitgestellt, kann es nicht mehr nachträglich entleert werden. Bereitgestellt werden müssen die Tonnen bis spätens 6 Uhr am Abfuhrtag, jedoch nicht früher als am Vortag.

Weihnachtsbaumnetze in Restmülltonne

Die Weihnachtsbaumnetze sind in der Restmülltonne zu entsorgen, teilt das Abfallwirtschaftsamt des Bodenseekreises mit. Werden die Netze hingegen in den Gelben Sack getan, bereiten die langen Fasern der Netze den Verwertungsbetrieben erhebliche Schwierigkeiten. Die Netze verhaken sich in den Zerkleinerungsmaschinen, die dann häufig gestoppt werden müssen, um das Gewirr aus Netz und Faser aufwendig zu entfernen.

Jahresinformation 2018

Das Abfallwirtschaftsamt des Bodenseekreises verteilt in den nächsten Tagen die neue Ausgabe des Müllmagazins zusammen mit dem Abfuhrplan 2018 und den Gutscheinkarten für Sperrmüll.

Das aktuelle Müllmagazin enthält wieder aktuelle Informationen und Tipps zu Themen der Abfallwirtschaft im Bodenseekreis.

Neben allgemeinen Informationen, Beiträgen zum neuen „Recup“ Coffee-to-go-Pfandbecher, zum Reifenrecycling und zur Problemstoffsammlung sucht das Abfallwirtschaftsamt die „Zero Waste“-Familie im Bodenseekreis. *lra/mb*

bodo-Verbund-Erweiterung, neue Preise & frische Angebote

Mit dem Jahreswechsel greifen im bodo-Verkehrsverbund verschiedene Neuerungen. So gelten ab 1. Januar andere Fahrscheinpreise und auch ein größeres Verbundgebiet. Bereits jetzt sind die dann gültigen Tarife sowie die frischen Zonen- und Liniennetzpläne online einsehbar unter www.bodo.de.

Ab Neujahr greifen im Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund bodo neue Tarife und Angebote. Durchschnittlich beträgt die Tarifanpassung 2,9 Prozent, begründet mit erhöhten Personal- und Energiekosten, der Verbunderweiterung in den Landkreis Lindau sowie höheren Vertriebskosten.

Verbunderweiterung: Drei Landkreise – ein Fahrschein – ab 1. Januar gilt der bodo-Tarif in den drei Landkreisen Ravensburg, Bodenseekreis und Lindau. Oberstaufen und Steibis sind neue Kooperationszonen und somit ebenfalls erreichbar mit nur einem bodo-Fahrschein.

Weitere Neuerungen: Mit dem 31. Dezember endet das langjährige Angebot der Rabattkarte „bodoCard“. Bereits gestartet ist die neue eCard mit noch günstigeren Rabattmöglichkeiten. Neuer Stadtverkehr im bodo ist der Stadtbus Lindau. Außerdem wird der Betriebsschluss einheitlich auf 4.30 Uhr festgelegt. *mb*

Preise – Fahrzeiten – Angebote im ÖPNV ab 1. Januar

Kurzfristige Auskünfte

ServiceCenter DB ZugBus GmbH:
Tel.: 0731 - 1550-0

Mobilitätszentrale Friedrichshafen:
Tel.: 07541 - 3013-0

Mobilitätszentrale Ravensburg:
Tel.: 0751 - 50922-0

Mobilitätszentrale Isny:
Tel.: 07562 - 984-988

Mobilitätszentrale Aulendorf:
Tel.: 07525 - 924364

Digitale Auskünfte

Internet:	www.bodo.de, www.bahn.de oder www.3-loewen-takt.de
Mobil:	Fahrplan-App für Android und iOS; www.bodo-mobil.de für alle Betriebssysteme; Handy-Tickets unter: www.bodo.de/handyticket

Landesweite Fahrplanauskunft

Die landesweite Fahrplanauskunft kann unter Tel.: 01805 - 779966 erreicht werden (14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

Bürgerbegehren zulässig

Gemeinderat erklärt Bürgerbegehren zum Erhalt der „Höhe“ für zulässig – Bürgerentscheid folgt am 18. März

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung vor Weihnachten das Bürgerbegehren zum Erhalt der „Höhe“ als Grünbestand für zulässig erklärt und in der Folge den Termin für einen Bürgerentscheid festgelegt. Am Sonntag, 18. März, stimmen die Langenargener darüber ab, ob ein Grünstreifen im Mooser Weg bebaut werden soll oder nicht.

720 gültige von 453 benötigten Unterschriften hatte die Initiative um die Vertrauenspersonen Bernd Wahl, Peter Weinreich und Christian Pilgram fristgerecht eingereicht. Sie wollen einen Bürgerentscheid herbeiführen, um den Beschluss des Gemeinderates vom Juli zu kippen und damit verhindern, dass auf einem 5600 Quadratmeter großen Areal sechs Reihen- und zwei Mehrfamilienhäuser gebaut werden.

Dass alle Voraussetzungen für einen Bürgerentscheid erfüllt sind, haben Bürgermeister Achim Krafft und der Gemeinderat am Montag einstimmig anerkannt.

Laut Regularien, die Hauptamtsleiter Klaus-Peter Bitzer zum Sitzungspunkt in der jüngsten Gemeinderatssitzung vorstellte, bräuchte die Initiative am 18. März die Stimmen von 20 Prozent der wahlberechtigten Langenargener. Bei 6459 Wahlberechtigten (Stand Oktober) müssten 1292 gegen den Gemeinderatsbeschluss beziehungsweise für den Erhalt der „Höhe“ stimmen.

Wie bedeutend eine solche Abstimmung wird, die schätzungsweise zwischen 8000 und 10 000 Euro kosten soll, verdeutlichte Klaus-Peter Bitzer mit einem Satz: „Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses.“

Eine Diskussion, die an diesem Abend nicht vorgesehen war, soll an einem Termin stattfinden, der erst festzulegen ist. Auch werden Bürgermeister und Gemeinderäte, die für eine Bebauung sind, noch Gelegenheit haben, ihre Argumente vorzubringen. Was Achim Krafft aber schon jetzt betonte: „Wir hoffen, dass am 18. März möglichst viele Wahlberechtigte zur Urne gehen und entscheiden, was im Mooser Weg geschehen soll.“ *poi/mb*

Echt-Bodensee-Card steht zur Wahl

Urlauber entscheiden, ob sie die EBC oder eine alternative Gästekarte wollen

Der Gemeinderat Langenargen hat am Montagabend eine neue Kurtaxesatzung verabschiedet. Eine Entscheidung, die nach purer Lokalpolitik klingt, aber weitreichende Folgen für die Echt-Bodensee-Card (EBC) und die Region ankündigt. Eine davon: In Zukunft wird es zwei Gästekarten geben – eine EBC für die Urlauber, die eine datenschutzrechtliche Erklärung unterschreiben, und eine Version für die Gäste, die das nicht wollen.

Nötig ist eine Neuauflage geworden, nachdem das Verwaltungsgericht in Mannheim die Langenargener Kurtaxesatzung, die im Zuge der Einführung der EBC 2017 geändert worden war, im September für unwirksam erklärt hatte. Gastgeberin Annette Pfleiderer war stellvertretend für weitere EBC-Gegner und unterstützt von der Internetplattform Forum Langenargen sowie dem Verein Gastgeber Uhldingen-Mühlhofen (GUM) vor Gericht gezogen. Die Richter folgten der Argumentation der Vermieterin aus Langenargen, bemängelten die Kalkulation der Kurtaxe, die erhöht worden war, um die EBC zu finanzieren, und hatten Einwände dagegen, dass die Gäste bislang eine Datenschutzerklärung unterschreiben mussten.

Das Thema Datenschutz entschärfte Langenargen in der neuen Satzung damit, dass jetzt jeder Gast, der nicht von der Kurtaxe befreit ist, wie zum Beispiel Kinder bis 16 Jahre, Anspruch auf eine Gästekarte hat. Mit dieser Karte erhalten Urlauber Standardleistungen, wie zum Beispiel den Besuch im Strandbad oder im Museum.

Wer auch noch die Leistungen der EBC kostenlos nutzen will, – sprich: freie Fahrt mit Bus und Bahn im Verkehrsverbund Bodensee-Oberschwaben (Bodo), dem ab Januar 2018 auch der Landkreis Lindau angehört, und Vergünstigungen beim Besuch von mehr als 100 Ausflugszielen, – muss eine datenschutzrechtliche Erklärung abgeben. „Jeder Gast kann selbst entscheiden“, betonte Bürgermeister Achim Krafft.

Die Konsequenz: In Zukunft gibt es zwei Karten – eine EBC und wohl eine Papierversion mit Barcode, die den Gegnern, die von der elektronischen Chipkarte als „Datenklaumonster“ sprechen, weniger suspekt sein dürfte.

Achim Krafft: „Das ist ein Schritt zurück, den wir aber für eine Interimszeit gehen werden.“ Mehr wollte er zur Umsetzung nicht sagen, dies sei Sache der Partner, also der Deutschen Tourismus GmbH (DBT) als Betreiber der EBC und der Landkreise Bodenseekreis, Lindau, Sigmaringen sowie der Kommunen Stockach und Bodman-Ludwigshafen als DBT-Gesellschafter.

Was die Kalkulation angeht, hat Langenargen ebenfalls nachgebessert. Die EBC wird nicht mehr über die Kurtaxe finanziert, die Kosten trägt jetzt die Gemeinde – ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2017.

Der Dreh, den die Gemeinde in Absprache mit einer Anwaltskanzlei gewählt hat: Die Kurtaxe beträgt nach wie vor 3,15 Euro, die Höhe der Abgabe wird mit den Aufwendungen im Amt für Tourismus, Kultur und Marketing, das seit Jahren ein Zuschussgeschäft ist, für Strandbad oder Park und Ufer gerechtfertigt. *poi/mb*

Gemeinde hat Revisionsbeschwerde zum Mannheimer Urteil eingereicht

Die Gemeinde Langenargen, in der die EBC zum Jahresbeginn eingeführt worden ist, hat beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig Revisionsbeschwerde gegen das Mannheimer Urteil eingelegt, denn eine Revision hatten die Richter darin ausgeschlossen. Bleibt es auch nach dem Gemeideratsbeschluss über die neue Kurtaxesatzung dabei? „Das Verfahren ist noch anhängig“, bestätigte Bürgermeister Achim Krafft am 14. Dezember auf Anfrage des Montfort-Boten.

Kurtaxe und EBC

Die Kurtaxesatzung der Pilotgemeinde Langenargen und nicht etwa die EBC war im Mannheimer Urteil für ungültig erklärt worden. Die Gemeinde hatte die Vermieter im Anschluss an die Urteilsverkündung informiert, dass sich an der Handhabe zunächst nichts ändere.

Bis zur Urteilsbegründung Anfang November war unklar, was an der Satzung überhaupt zu ändern sein müsste. Basierend auf der Urteilsbegründung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember die Kurtaxesatzung neu beschlossen. *sz/poi/tv/mb*

Festspiele unterstützen

Die Langenargener Festspiele unterstützen – mit Spenden oder den eigenen Einkäufen im Internet (als Charity-Einkäufe). Auch Festspielpartner kann man noch werden oder den Langenargener Festspielen als Mitglied beitreten.

Infos/Kontakt: festspielpartnerwerden.langenargener-festspiele.de. *mb*

Geänderter Redaktionsschluss für Ausgabe 1/2 2018

Die erste Ausgabe des Montfort-Boten im neuen Jahr erscheint am Freitag, 12. Januar.

Anzeigenannahmeschluss und Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am Montag, 8. Januar,

und ausnahmsweise 16 Uhr.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Nachtbereitschaft: Mo. bis Fr. jeweils 19 bis 8 Uhr; Sa. 8 Uhr bis Mo. 8 Uhr; an Feiertagen: 8 Uhr bis Folgetag 8 Uhr. Zu erfragen unter Tel.: 01801 - 929296.

Apothekennotdienst

Je nach Apotheke 8.30 Uhr bis Folgetag 8.30 Uhr oder 8 bis Folgetag 8 Uhr. Notdienstgebühr: 2,50 Euro; gebührenfrei zu erfragen unter: 0800 - 0022833; Mobilfunknetz: 22833

Rettung + Feuerwehr: Notruf 112

Krankentransport: 19222

Notdienst Kinderärzte:
01801 - 929293

Zahnärztlicher Dienst:
01805 - 911620

Tierärztlicher Notdienst: über die Rettungsleitstelle 07541 - 19222

Notfallpraxen

Am Wochenende und an Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die nächstgelegene Notfallpraxis kommen:

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag: 8 bis 21 Uhr: Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst über die zentrale Rufnummer 07541 - 19222 zu erreichen.

Notfallpraxis Friedrichshafen: Am Klinikum Friedrichshafen, Röntgenstr. 2, 88048 Friedrichshafen.

Notfallpraxis Tettnang: An der Klinik Tettnang, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettnang.

Notfallpraxis Überlingen: Am Helios Spital, Härlenweg 1, 88662 Überlingen.

In lebensbedrohlichen Situationen – Rettungsdienst/Notarzt: 112.

Kirchliche Nachrichten

St. Martin Langenargen

Samstag, 23. Dezember
17.05 „5 nach 5“ vor Ort: Im Gräbenen
18.30 Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 24. Dezember
17.00 Kinderkrippenfeier
22.30 Christmette

Montag, 25. Dezember
10.15 Hochamt
18.30 Weihnachtsvesper

Dienstag, 26. Dezember – Stefanstag
10.15 Eucharistiefeier

Donnerstag, 28. Dezember
18.30 Anbetung

Samstag, 30. Dezember
18.30 Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 31. Dezember
17.00 Feierliche Jahresschlussandacht

Montag, 1. Januar
10.15 Eucharistiefeier

Donnerstag, 4. Januar
18.30 Anbetung

Samstag, 6. Januar
10.15 Eucharistiefeier

Sonntag, 7. Januar
10.15 Eucharistiefeier
11.30 Taufsonntag

Montag, 8. Januar
18.30 Vesper

Mittwoch, 10. Januar
7.30 Schülergottesdienst

Donnerstag, 11. Januar
18.30 Anbetung

Samstag, 13. Januar
18.30 Eucharistiefeier

Täglich Rosenkranz um 18 Uhr sowie am Sonntag zusätzlich um 9.40 und 14 Uhr.

St. Wendelin Oberdorf

Samstag, 23. Dezember
18.30 Wortgottesfeier mit Kommunionspendung

Sonntag, 24. Dezember 2017
15.30 Kinderkrippenfeier
21.00 Christmette mit Kirchenchor

Montag, 25. Dezember 2017
8.30 Hochamt mit Chor und Streicher

Dienstag, 26. Dezember 2017
9.00 Eucharistiefeier

Sonntag, 31. Dezember 2017
18.30 Feierliche Jahresschlussmesse mit Aussendung der Sternsinger

Dienstag, 2. Januar 2017
17.00 Rosenkranz

Samstag, 6. Januar
9.00 Eucharistiefeier

Sonntag, 7. Januar
9.00 Eucharistiefeier mit Taufe

Dienstag, 9. Januar
17.00 Rosenkranz

Mitteilungen Langenargen

Heiliger Abend: Kinder aus der Gemeinde haben in den letzten Wochen mit Anna-Katharina Sauter und Martin Beck ein Krippenspiel einstudiert, es trägt den Titel „Die Krippe erzählt“. Darin wird das Weihnachtsgeschehen szenisch dargestellt – bereichert durch Lieder und Instrumentalmusik. Es wird in der Krippenfeier um 17 Uhr aufgeführt. (Die Spendenkässchen der Kinder können abgegeben werden.) In der Christmette um 22.30 Uhr wirken Bläser bei den Gemeindegesängen mit.

Weihnachten: Im Hochamt an Weihnachten um 10.15 Uhr wird die „Pastoralmesse“ des englischen Komponisten Robert Jones aufgeführt. Der Kirchenchor wird vom Streicherensemble St. Martin begleitet. In der Weihnachtsvesper um 18.30 Uhr übernimmt die Choralschola des Kirchenchores die Vorsängerteile.

Stephanstag: Wie schon seit Jahren wird die Bürgerkapelle Langenargen den Gottesdienst am zweiten Weihnachtsfeiertag um 10.15 Uhr mit weihnachtlichen Bläserstücken begleiten. In diesem Gottesdienst wird der Johanniswein gesegnet.

Treffen der Kolpingfamilie am Di., 2. Januar, 19 Uhr, im Martinsstüble.

Die Sternsinger werden am Mi., 3. Januar, 14.30 Uhr, in der St.-Martins-Kirche ausgesandt und dann drei Tage lang unterwegs sein, jeweils von 14.30 bis etwa 19 Uhr. Am Mittwoch, 3. Januar, im westlichen Wohngebiet, vom Schwedi bis Friedrichshafener Straße, und im Bierkeller, am Donnerstag, 4. Januar, in der Stadtmitte, Friedrichshafener Straße bis Amthausstraße, am Freitag, 5. Januar, im östlichen Wohngebiet, Amthausstraße bis Bleichweg und nördlich der Bahnlinie. Gern besuchen sie viele Haushalte, doch das richtet sich nach der Anzahl der Kinder und den Wetterverhältnissen. Offene Türen und offene Herzen, darauf freut sich das gesamte Sternsingerteam.

Am Dreikönigstag, 6. Januar, wird morgens um 10.15 Uhr Eucharistie gefeiert; die Sternsinger werden auch mit dabei sein. An diesem Samstag entfällt die Vorabendmesse.

Sternsingerbegleiter in Oberdorf gesucht: „Gemeinsam gegen Kinderarbeit – in Indien und weltweit“, dafür sind die Oberdorfer Sternsinger vom 2. bis 5. Januar unterwegs. Das Sternsinger-Team wünscht sich noch weitere Erwachsene als Begleitpersonen. Kontakt: Michaela Lemp-Geiger, Tel. 913880.

Mitteilungen Oberdorf

Der 4. Advent wird im Gottesdienst am Sa., 23. Dezember, 18.30 Uhr, gefeiert.

Heiliger Abend: Das Kinderkirchenteam Oberdorf hat in den letzten Wochen mit Kindern aus der Gemeinde das Krippenmusical „Der Weihnachtsstern“ einstudiert. Es wird in der Krippenfeier um 15.30 Uhr aufgeführt. (Die Spendenkässchen der Kinder können abgegeben werden.) In der Christmette um 21 Uhr wirkt der Kirchenchor mit weihnachtlichen Chorsätzen von Rutter, Saint-Saens, Mezzalira und Martin Beck mit.

Weihnachten: Der Kirchenchor St. Wendelin singt am Mo., 25. Dezember, um 8.30 Uhr im Hochamt an Weihnachten. Zur Aufführung kommt die „Missa pastoralis“ in C von Jakub Jan Ryba für Chor, Streicher und Orgel.

Silvester ist ein Sonntag, eine Messe zum Jahresschluss wird erst abends um 18.30 Uhr gefeiert.

Sternsinger aus Oberdorf sind ein Segen: „Die Sternsinger kommen!“ heißt es am 2. bis 5. Januar in Oberdorf. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+18“ bringen die Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln für Not leidende Kinder in aller Welt.

Erscheinung des Herrn: Traditionsgemäß übernimmt die Bürgerkapelle am Dreikönigstag die musikalische Gestaltung der Messe; auch die Sternsinger werden mit dabei sein.

Mitteilungen Langenargen und Oberdorf

Pfarrbüro-Öffnungszeiten: In den Weihnachtsferien ist das Pfarrbüro von 9 bis 11 Uhr sowie donnerstags von 16 bis 18 Uhr geöffnet. Am Mi., 3. Januar, bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Der Frauenbund begrüßt das neue Jahr mit einem Weißwurst-Frühstück am Di., 9. Januar, 10 Uhr, im kath. Gemeindehaus.

Der Strickkreis trifft sich am Di., 9. Januar, 14 Uhr im Konferenzraum.

Firminfo-Abend für alle katholischen Neuntklässler und andere Interessenten der Pfarreien am Di., 9. Januar, im kath. Gemeindehaus in Langenargen von 18.30-19.30 Uhr.

Verantwortlich für die Veröffentlichung der kath. Kirchengemeinden Langenargen und Oberdorf: Kath. Pfarramt Langenargen; Mo.-Do. 9-11.30 Uhr, Do. 16-18 Uhr. Tel. 07543 - 2463, www.st-martin-langenargen.de.

Sternsingerbegleiter in Langenargen gesucht: Für die Sternsingeraktion 2018 in Langenargen werden noch erwachsene Begleiter gesucht. Interessenten können sich im Pfarrbüro melden.

Evangelische Kirche Langenargen-Eriskirch

Samstag, 23. Dezember

17.05 „5 nach 5 vor Ort" – Adventsmeditation (Im Gräbenen/Großer Platz)

Sonntag, 24. Dezember – 4. Advent/Heiliger Abend

16.00 Familiengottesdienst in Langenargen (Pfarrer Eidt)
22.00 Christnacht in Langenargen (Pfarrer Eidt)
16.00 Familiengottesdienst in Eriskirch (Pfarrerin Neveling)
17.30 Christvesper in Eriskirch (Pfarrerin Neveling)

Montag, 25. Dezember – Christfest

9.00 Gottesdienst in Eriskirch (Pfarrer Eidt) Hl. Abendmahl
10.30 Gottesdienst in Langenargen (Pfarrer Eidt) Hl. Abendmahl

Dienstag, 26. Dezember – 2. Christtag

17.00 Ökumenischer Singegottesdienst in Mariabrunn; in Langenargen in der Friedenskirche und in Eriskirch in der Kreuzkirche finden keine Gottesdienste statt

Sonntag, 31. Dezember – Altjahrabend

18.00 Gottesdienst in Eriskirch (Pfarrer Eidt) Hl. Abendmahl
19.30 Gottesdienst in Langenargen (Pfarrer Eidt) Hl. Abendmahl

Montag, 1. Januar – Neujahr

17.00 Gottesdienst in Langenargen (Pfarrer Eidt); in Eriskirch in der Kreuzkirche findet kein Gottesdienst statt

Samstag, 6. Januar – Epiphanias

9.00 Gottesdienst in Langenargen (Prädikantenanwärter Joachim Schütz)
10.15 Gottesdienst in Eriskirch (Prädikantenanwärter Joachim Schütz)

Sonntag, 7. Januar

9.00 Gottesdienst in Eriskirch (Pfarrer Eidt)
10.15 Gottesdienst in Langenargen (Pfarrer Eidt) Hl. Abendmahl

Verantwortlich für die Veröffentlichung der ev. Kirchengemeinde Langenargen-Eriskirch: Evangelisches Pfarramt Langenargen (auch zuständig für Eriskirch); Di., Mi., Do. 9-12.30 Uhr, Kirchstraße 11, 88085 Langenargen, Tel. 07543 - 2469, www.ev-kirche-langenargen.de.

Ökumene

„5 nach 5 vor Ort"

In der Adventszeit laden evangelische Kirchengemeinde und katholische Pfarrgemeinde gemeinsam zu den Adventsmeditationen „5 nach 5 vor Ort" auf öffentlichen Plätzen in Langenargen ein. Die Botschaft der Advents- und Weihnachtszeit soll zu den Menschen getragen werden. Am Samstag vor dem 4. Advent, 23. Dezember, findet um 17.05 Uhr die Adventsmeditation „5 nach 5 vor Ort" auf dem großen Platz bei der Straße „Im Gräbenen" statt. *Zusender: kath. Pfarramt*

Ökumenische Bibelwoche

Die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Langenargen und Eriskirch laden ein zu den Veranstaltungen der Ökumenischen Bibelwoche. Das Thema der diesjährigen Bibelwoche lautet:

Zugänge zum Hohelied der Liebe „Zwischen dir und mir"

1. Abend: Dienstag, 30. Januar, 20 Uhr, evangelische Kreuzkirche in Eriskirch
2. Abend: Mittwoch, 31. Januar, 20 Uhr, katholischer Gemeindesaal in Langenargen
3. Abend: Donnerstag, 1. Februar, 20 Uhr, katholische Unterkirche in Kressbronn

Die jeweiligen Themen und die Referenten der Abende werden noch vorgestellt. *Zusender: ev. Pfarramt*

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 24. Dezember

Kein Gottesdienst

Montag, 25. Dezember

9.30 Gottesdienst

Sonntag, 31. Dezember

9.30 Gottesdienst

Sonntag, 7. Januar

9.30 Gottesdienst; dazu begleitend Gottesdienst für Sonntagsschüler und für die Kleinsten: Vorsonntagsschule

Verantwortlich für die kirchlichen Nachrichten der neuapostolischen Gemeinde Langenargen: Andreas Blank; Tel. 0160-5683600; andreas.blank.fn@gmail.com.

Liedersingen beim Christbaum

Trotz Regen und Schneetreiben bis kurz vor Beginn hat es sich eine ansehnliche Zahl von Bürgerinnen und Bürgern am vergangenen Samstag nicht nehmen lassen, zum traditionellen Singen von Advents- und Weihnachtsliedern zum Rathaus zu kommen, teilt Ursula Hauser für die „Brunnenweiber" mit. Gekonnt begleitete ein Trompetenduo die Sängerschar, Anwesende gaben Gedichte und lustige Geschichten zum Besten. Aufwärmen konnte man sich mit Kinderpunsch, Glühwein und Grillwurst, bereitgehalten von den veranstaltenden „Brunnenweibern". Alljährlich schmückt die private Fraueninitiative den Langenargener Christbaum, der Einheimischen und Gästen Freude bereitet. *mb*

Mitgewirkt an Ausgabe 51/52 haben

bma:	Gemeindeverwaltung Langenargen
lra:	Landratsamt Bodenseekreis
poi:	Tanja Poimer, sz
gs:	Gisela Sterk, Jugendbeauftragte der Gemeinde Langenargen
tv:	Tania Volk, Freie Journalistin, freie Redaktion
gbr:	Günther Bretzel, Schriftführer des Fußballvereins Langenargen, FVL
jb:	Jochen Blankenhorn für die Abteilung Tischtennis des TV02
lhb:	Lynn Harrison Bart, DLRG-Ortsgruppe
asc:	Andreas Schätzle für den TCL
ded:	Jochen Dedeleit, sz
mb:	Redaktionskürzel des Montfort-Boten, Redaktion: Tania Volk
sz:	Schwäbische Zeitung

und mit bis dato unveröffentlichten Gedichten: Axel Rheineck, Langenargen

Liebe Zusenderinnen und Zusender,

bitte geben Sie in Pressemitteilungen Verfasser und Fotograf mit vollem Namen an. Ob diese in der Veröffentlichung erkennbar sein möchten, ist bitte mitzuteilen – das legen die Urheber selbst fest.

Damit Pressemitteilungen veröffentlicht werden können, wenn es Rückfragen gibt: Bitte geben Sie als Redaktionskontakt eine Rückrufnummer an. *tv*

Pressebilder – gewusst, wie

Zugesandte Bilder sollten bitte mindestens eine Dateigröße von 1,5 MB haben. Am besten nicht verkleinerte und unbearbeitete Kamerarohdaten schicken (und schon beim Fotografieren auf die Voreinstellung der Kamera achten: mindestens 1,5 MB/Bild). *tv*

Neue Telefonnummer der Redaktion: 07543 - 9080995

Regelmäßige Veranstaltungen

Montags

Nähcafé in der SBS: 14-tägig, 14-16 Uhr, in der Seniorenbegegnungsstätte.

Dienstags

Gästebegrüßung mit geführtem Ortsrundgang: 9.30 Uhr Rundgang ab Tourist-Info, im Anschluss Gästeehrung.

Aquarellmalerei mit Waltraud Wruck – Schnupperstunde; ganzjährig: 14 Uhr, Anmeld. bis Montag, Tel.: 07543 - 3542; Unkostenbeitrag je nach Teilnahme, Infos: www.waltraud-wruck.de.

Boccia mit dem Partnerschaftsverein Langenargen-Noli ab 18 Uhr auf der Bahn am Kavalierhaus; nur bei gutem Wetter.

Mittwochs

SBS-Reparatur-Café: 14 Uhr an jedem letzten Mittwoch im Monat; Eugen-Kauffmann-Straße 2 (Senioren-Wohnanlage).

Wieder im Januar: „Italienischer runder Tisch" des Partnerschaftsvereins Langenargen-Noli: Jeden dritten Mittwoch des Monats ab 19 Uhr, Trattoria „La Veranda".

Wieder im Februar: Stammtisch des Partnerschaftsvereins Langenargen-Noli: Am ersten Mittwoch im Monat ist ab 19 Uhr Stammtisch in der Sportzentrumsgaststätte „La Veranda". Am Mittwoch, 3. Januar, fällt der monatliche Stammtisch aus.

Donnerstags

Wochenmarkt: 8-13 Uhr bei den Wasserspielen an der Uferpromenade.

„Schichtsalon" des Musiksalon Hirscher e.V.: Ab 19 Uhr Feierabendtreff im „Hirscher"/Bahnhof; Eintritt frei.

Freitags

Boule-Spiel des Partnerschaftsvereins Langenargen/Bois-le-Roi: ab 15 Uhr – Kavalierhausbahn (ganzjährig; im Sommer 16 Uhr).

Samstags

Saloncafé: Samstagstreff ab 10 bis 14 Uhr bei Brezeln, Seelen und Kuchen im „Hirscher"/Bahnhof; Eintritt frei.

Jeden zweiten Samstag, 20 Uhr: Tanz-Salon im „Hirscher" mit Musik vom Plattenteller; Eintritt 3 Euro; Musiksalon Hirscher e.V. im Bahnhof. Genaue Termine: Facebook.

Veranstaltungen

Freitag, 22. Dezember – Schulferien beginnen in Baden-Württemberg

Schulbusse, die im Fahrplan mit einem „S" gekennzeichnet sind, fahren nicht bis 8. Januar

Samstag, 23. Dezember

20 Uhr	Tanzsalon im Musiksalon Hirscher e. V.; Unkostenbeitr.: 3 Euro LA-METTA – 5. Disco-Night mit DJ Sven Rautenberg · Dancefloor Classics 70/80er · Italo Disco · Rare Grooves; bis 1 Uhr	Bahnhof

Sonntag, 24. Dezember – Vierter Advent – Heiligabend

15.30 Uhr	Kinderkrippenfeier der Kirchengemeinde St. Wendelin, Oberdorf mitgestaltet vom Kinderkirchenteam – Weihnachtsmusical „Der Weihnachtsstern"	Kirche St. Wendelin
16 Uhr	Ev. Familiengottesdienst der ev. Kirchengemeinde Langenargen-Eriskirch in Langenargen (Pfarrer Eidt)	ev. Friedenskirche
17 Uhr	Kinderkrippenfeier der Kirchengemeinde St. Martin mit Krippenspielaufführung	Kirche St. Martin
21 Uhr	Christmette der Kirchengemeinde St. Wendelin, Oberdorf	Kirche St. Wendelin
22 Uhr	Christnacht der ev. Kirchengemeinde Langenargen-Eriskirch in Langenargen (Pfarrer Eidt)	ev. Friedenskirche
22.30 Uhr	Christmette der kath. Kirchengemeinde St. Martin	Kirche St. Martin

Donnerstag, 28. Dezember

8-13 Uhr	Wochenmarkt bei den Wasserspielen	Uferpromenade

Freitag, 29. Dezember

ab 6 Uhr	Restmüllabfuhr (2-wöchig)	Gemeindegebiet

Samstag, 30. Dezember

Sonntag, 31. Dezember – Silvester

ab 12 Uhr	Silvesterlauf des TSV 1848 Tettnang e.V.; letzte Starts 14 Uhr	Tettnang
18.30 Uhr	Silvesterabend & Neujahrsparty im Hotel Engel; Reservierung erforderl.	„Engel"
19 Uhr	Silvesterabend im Hotel Löwen; Reservierung erforderlich	„Löwen"
22.30 Uhr	Silvester-Rausch-Party, Einlass ab 25+ Jahren, Eintritt: 19 Euro	Schloss Montfort

Mittwoch, 3. Januar

14.30 Uhr	Aussendung der Sternsinger	St. Martin
14.30 Uhr	westl.: Schwedi bis Friedrichshafener Str. u. Bierkeller (bis ca. 19 Uhr)	Sternsinger

Donnerstag, 4. Januar

8-13 Uhr	Wochenmarkt bei den Wasserspielen	Uferpromenade
14.30 Uhr	Stadtmitte, Friedrichshafener Str. bis Amthausstr. (bis ca. 19 Uhr)	Sternsinger
19.30 Uhr	Theatergruppe Oberdorf: „Endlich fort aus dem Alltagstrott" Reservierung: 0174 - 8807642 (Mo., Di. 19.30-21 Uhr/ Do., Fr. 20-21 Uhr, Sa. 9-17 Uhr). Eintritt: 8,50/4 Euro	DGH Oberdorf

Freitag, 5. Januar – Ende der Schulferien in Baden-Württemberg

ab 6 Uhr	Biomüllabfuhr	Gemeindegebiet
14.30 Uhr	östl.: Amthausstr. bis Bleichweg u. nördl. d. Bahnlinie	Sternsinger
19 Uhr	Öffentliches Erwecken der Fasnet in Kressbronn am Stellwerk Argenstraße 17	Kressbronn
19.30 Uhr	Theatergruppe Oberdorf: „Endlich fort aus dem Alltagstrott" Reservierung: 0174 - 8807642; Eintritt: 8,50/4 Euro	DGH Oberdorf

„Firlefanz" – Betreutes Kinderferienprogramm

Freitag, 22. Dezember
Mittwoch, 27. Dezember bis Freitag, 29. Dezember
Dienstag, 2. Januar, bis Freitag 5. Januar

7-14 Uhr	Für Kinder von 6 bis 12 Jahren, Anmeldung für Kinder aus LA: Tel. 07543 - 9330-18; Kosten: 15 Euro/20 Euro ohne Anmeldung, Anmeldung Gästekinder: Tel. 07543 - 9330-92, freie Teilnahme mit der Gästekarte	FAMS

Veranstaltungen

Samstag, 6. Januar – Dreikönig

11 Uhr	Neujahrsempfang des SPD-Ortsvereins Langenargen-Eriskirch; zu Gast: Generalsekretärin der SPD Baden-Württemberg, Luisa Boos; Saalöffnung 10.30 Uhr; Eintritt frei	Münzhof
17 Uhr	Theatergruppe Oberdorf: „Endlich fort aus dem Alltagstrott" Reservierung: 0174 - 8807642; Eintritt: 8,50/4 Euro	DGH Oberdorf

Sonntag, 7. Januar

17 Uhr	Theatergruppe Oberdorf: „Endlich fort aus dem Alltagstrott" Reservierung: 0174 - 8807642; Eintritt: 8,50/4 Euro	DGH Oberdorf

Donnerstag, 11. Januar

8-13 Uhr	Wochenmarkt bei den Wasserspielen	Uferpromenade
10 Uhr	Kressbronner Neujahrsempfang in der Festhalle, Hauptstraße 39	Kressbronn
20 Uhr	Filmszene: Kino im Münzhof „Der Fall Kalinka", Eintritt frei	Münzhof

Freitag, 12. Januar

ab 6 Uhr	Restmüllabfuhr (2- und 4-wöchig)	Gemeindegebiet
19.10 Uhr	Schnuppertag DRLG-Schwimmtraining (bis 19.55 Uhr)	Schwimmhalle
19.30 Uhr	Theatergruppe Oberdorf: „Endlich fort aus dem Alltagstrott" Reservierung: 0174 - 8807642; Eintritt: 8,50/4 Euro	DGH Oberdorf
21 Uhr	Hexenparty; 60 Jahre Argenhexen; Einlass ab 16 J.; Eintritt VVK: im „Rotters"; Restkarten: Abendkasse	Festhalle

Samstag, 13. Januar

ab 6 Uhr	Abfuhr Gelber Sack und Papier	Städtle
ab 8 Uhr	Christbaumabholung	Gemeindegebiet
16.30 Uhr	Warm-Up und Brauchtumsvorführungen	Rathaus
17.30 Uhr	Langenargener Narrenbaumstellen	Rathaus
17 Uhr	Theatergruppe Oberdorf: „Endlich fort aus dem Alltagstrott" Reservierung: 0174 - 8807642; Eintritt: 8,50/4 Euro	DGH Oberdorf
20 Uhr	Hexenball; Eintritt ab 18 Jahren. Kartenvorverkauf: Postfiliale/ Fernseh Schneider; Restkarten: Abendkasse	Festhalle

Sonntag, 14. Januar

13.30 Uhr	Großer Narrensprung	im Städtle
17 Uhr	Theatergruppe Oberdorf: „Endlich fort aus dem Alltagstrott" Reservierung: 0174 - 8807642; Eintritt: 8,50/4 Euro	DGH Oberdorf

Dieser Kalender beruht überwiegend auf der Vorabversion/Druckversion des monatlichen Gemeinde-Flyers „Veranstaltungen". In Einzelfällen kann es sein, dass Änderungen die Redaktion nicht rechtzeitig erreichen, um als wöchentliche Publikation noch reagieren zu können. Tagesaktuelle Informationen gibt es hier: – www.langenargen.de/Veranstaltungen –

Unsere Wilden

Skate-Parcour: Der Skate-Parcour Langenargen steht allen Kindern und Jugendlichen ab acht Jahren an allen Tagen der Woche von 8 bis 22 Uhr offen – bei trockener Witterung und mit geeigneter Schutzkleidung. *mb*

Die Unsrigen

Jahrgang 1938: Gemütliches Beisammensein am 29. Dezember, 17 Uhr in der „Krone" in Langenargen. *mb*

Partnerschaftsverein Langenargen-Noli: Am Mittwoch, 3. Januar, fällt der monatliche Stammtisch aus. *cw*

Familientreff Langenargen – Angebote

Weihnachtsferien im Familientreff bis 1. Januar

Montagstreff – 8. Januar: Guter Start ins neue Jahr.

Informationen

zu den Gruppen, Beratung bei Erziehungsfragen sowie Unterstützungsangebote für Familien gibt es hier: Petra Flad, Familientreffleitung, Tel. 0159 - 04204245; petra.flad@bodenseekreis.de.

Senioren Begegnungsstätte Langenargen

Die SBS ist geschlossen bis 7. Januar 2018

Geänderter Redaktionsschluss für Ausgabe 1/2 2018

Die erste Ausgabe des Montfort-Boten im neuen Jahr erscheint am Freitag, 12. Januar.

Anzeigenannahmeschluss und Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am Montag, 8. Januar,

und ausnahmsweise 16 Uhr.

Senioren Begegnungsstätte Langenargen

Veranstaltungskalender

vom 8. Januar bis 12. Januar

Caféteria geöffnet: Mi. 14-17 Uhr, Do. 10-12.30 u. 14-17 Uhr, Fr. 16-18 Uhr

Montag, 8. Januar
8.30 VHS-Italienisch
9.30 Tennis
9.30 VHS-Italienisch
10.00 VHS-Italienisch
11.00 Tennis
11.30 VHS-Italienisch
16.00 Englisch-Konversation

Dienstag, 9. Januar
9.00 Walking/Nordic Walking
14.30 Bridge
19.15 Doppelkopf

Mittwoch, 10. Januar
8.30 VHS-Italienisch
10.00 VHS-Italienisch
11.00 Tennis
14.00 Skat
14.30 Singen
17.00 Tennisstammtisch in der SBS
19.00 VHS-Italienisch

Donnerstag, 11. Januar
Schneewanderung u. Langlauf: Von Irsengrund nach Sulzberg (WF: Bühler/Krebs)
10.30 Frühschoppen
14.00 Kartenspiele
18.30 Bridge

Freitag, 12. Januar
14.00 Schnitzen in der Schule
17.00 Holzhock in der SBS

Besondere Hinweise:
Mo., 15. Jan., 14 Uhr: Nähcafé;
Mi., 17. Jan., 14 Uhr: Kulturvortrag „Baden-Baden im 19. Jh." (Teil I);
Do., 18. Jan.: Winterwanderung in Schetteregg (WF: Bühler/Krebs)

Theatergruppe Oberdorf

Premiere von „Endlich fort aus dem Alltagstrott“ am 4. Januar

Eine weitere turbulente Komödie in drei Akten hat im Oberdorfer Dorfgemeinschaftshaus am 4. Januar Premiere. Die Theatergruppe Oberdorf spielt „Endlich fort aus dem Alltagstrott“, geschrieben von Beate Irmisch. Margot und Heinz Bögel haben ihr Leben lang viel geschafft, ihre beiden Söhne groß gezogen und auf Vieles verzichtet. Jetzt wollen sie sich ihren Traum erfüllen: Haus und Hof sollen verkauft und stattdessen ein Wohnmobil und eine kleine Eigentumswohnung angeschafft werden. Mit dem Wohnmobil die Welt erkunden – in den Süden oder doch lieber in den Norden? Doch vor dieser zielnahen Frage muss noch eine viel kniffligere geklärt werden: Wie sagen wir es unserer Familie? Da eignet sich doch die Geburtstagsfeier von Margot sehr gut – die ganze Sippschaft auf einem Haufen beisammen. Doch ganz so reibungslos verläuft die Verkündigung nicht, heißt es in der Vorschau. Irgendwann ist fraglich: Gelingt den Beiden das „endlich fort aus dem Alltagstrott“ überhaupt noch?

Die Termine der einzelnen Vorstellungen: 4./5./12./19. Januar jeweils 19.30 Uhr und 6./7./13./14./20./21. Januar jeweils um 17 Uhr. Spielort ist das Dorfgemeinschaftshaus in Oberdorf. Reservierungen unter Tel. 0174 - 8807642. Präsenzen: Mo. und Di. 19.30-21 Uhr, Do. und Fr. 20-21 Uhr, Sa. 9-17 Uhr. Geschenk-Gutscheine sind bei Gierers Bauernlädele in Oberdorf, Tettnanger Straße 18, erhältlich. *gs/mb*

Dreikönigstreffen des SPD-Ortsvereins

6. Januar, 11 Uhr, im Münzhof

Der SPD-Ortsverein lädt laut einer Vorschau zu seinem traditionellen Neujahrsempfang an Dreikönig, 6. Januar, 11 Uhr, in den Münzhof ein. Als Gastsprecherin ist die Generalsekretärin der SPD Baden-Württemberg, Luisa Boos, angekündigt.

Die Veranstaltung ist bewirtet. Der Eintritt ist frei, Saalöffnung ist ab 10.30 Uhr, Veranstaltungsbeginn ab 11 Uhr. Ein Grußwort spricht SPD-Kreisvorsitzender Dieter Stauber. *mb*

Die Generalsekretärin der SPD Baden-Württemberg, Luisa Boos Bild: Benjamin Stollenberg

Jubiläumspartywochenende der Argenhexen im Januar

Hexenparty am 12. Januar: Beginnend mit der Hexenparty werden die Argenhexen am Freitag, 12. Januar, ihren 60. Geburtstag einläuten. Die legendäre Party bekommt einen neuen Anstrich, heißt es in der Vorschau: Star-DJ Enrico Ostendorf konnte für den Abend gewonnen werden. Beginn ist um 21 Uhr, Einlass ab 20.30 Uhr, Eintritt ist ab 16 Jahren (Ausweiskontrolle/Partypass). Der Kartenvorverkauf startet am 18. Dezember im „Rotters“ in Langenargen.

Hexenball am 13. Januar: Für ihren Hexenball am Samstag, 13. Januar, verwandeln die Argenhexen die Festhalle in einen brodelnden Hexenkessel. Nach einem spektakulären Programm darf mit der Band „J.A.M.“ ausgelassen getanzt und gefeiert werden. Wie beim Hexenball Tradition, wird auch dieses Mal das streng gehütete Geheimnis gelüftet, wer zur Ehrenhexe gestempelt wird. Beginn ist 20 Uhr, Einlass ab 19.30 Uhr, Eintritt ab 18 Jahren. Der Kartenvorverkauf startet am 18. Dezember in der Postfiliale/Fernseh Schneider in Langenargen. *mb*

Münzhofprogramm

Goitse – Contagiously Energetic Irish Music – 17. Januar, 20 Uhr

Traditionelle irische Musik, haben die Mitglieder des Quintetts „Goitse“ von Kindesbeinen an aufgesogen und auf der „University of Limerick“ vertieft. In ihren Reihen spielen mehrfache „All Ireland Champions“ und ein Weltmeister. Irische Musik sei für sie alle ein Anker, egal, wieweit sie sich mit Einflüssen von Weltmusik und Spielweisen anderer Länder aus dem Fenster lehnen oder sich von den Wellen und Stürmen tragen lassen – der Anker sei immer fest im Boden der Tradition verwurzelt, heißt es in der Vorschau.

Einzigartige Experimentierfreudigkeit und Virtuosität habe Goitse zu einer der gefragtesten Folk-Bands weltweit gemacht, heißt es in der Pressemitteilung weiter, und der Gruppe zahlreiche Preise beschert.

Ein Klang von Tradition aus urdenklichen Zeiten sei auch in neuen Songs und Tunes, die die Gruppe selbst geschrieben hat, herauszuhören, in denen auch die honigsüße Stimme von Fiddlespielerin und Sängerin Áine McGeeney den Zuhörer tief in die irische Seele blicken lasse.

Das gälische Wort Goitse [gwi:cha], bedeutet „komm her“; eine Aufforderung – so wird in der Ankündigung empfohlen – der es in diesem Fall unbedingt nachzukommen gelte.

Karten im Vorverkauf 13 Euro/Abendkasse 15 Euro, erhältlich in der Tourist-Information Langenargen (Tel. 07543 - 9330-92) oder unter www.langenargen.de sowie an allen ReserviX-Vorverkaufsstellen, www.reservix.de. *mb*

Mit „Goitse“ kommt irisch-gälische Musik in den Münzhof am 17. Januar, 20 Uhr. Bild: Collin Gillen

Ausstellungsöffnungszeiten

Die Ausstellung des Naturschutzzentrums ist bis 5. Januar geschlossen. *gk/mb*

„Vom Treibholz … zur Skulptur“ – Aktuelle Wechselausstellung des Naturschutzzentrums Eriskirch: Bodensee-Skulpturen von Peter Gebhard; Di., Mi., Do. 14-16 Uhr, Fr. 9-12 Uhr, Sonn- und Feiertage 14-17 Uhr.

– bis 8. April 2018

Schulen

Volkshochschule

Geschenke aus der Küche – neue Winterrezepte: Jeder hat alles, was man kaufen kann. Die wertvollsten Geschenke sind die, die es nicht überall gibt. Die Geschenke, in die man das Wertvollste investiert, das man hat: Zeit. Die Küche bietet viele Möglichkeiten. Spaß bei der Herstellung, beim Verpacken, beim Verschenken oder beim selbst Essen. Roswitha Hartl-Frisch, Dienstag 23.01.2018, 19-22 Uhr. Schule; RA307284LA*.

Näh-Workshop für Anfänger: Mit Unterstützung einer Schneidermeisterin wird ein eigenes, einfaches kreatives Kleidungsstück gestaltet. Christine Kühefuß, 4 Termine; Dienstag, 16.01.2018, 19-20.30 Uhr; Freitag, 19.01.2018, 18-21 Uhr; Samstag, 20.01.2018, 9-16.45 Uhr; Dienstag, 23.01.2018, 19-21.30 Uhr; Langenargen Schule, Raum A07; RA214042LA.

Systematische u. praxisbezogene Einführung in Finanzbuchhaltung II: Eine landeseinheitliche vhs-Verbandsprüfung als Abschluss ist möglich. In Langenargen ab Dienstag, 09.01.2018, 8 Termine dientags, 18.30-20-15 Uhr. RA505065LA.

PC-Aufbaukurs für Frauen in Meckenbeuren: ab Dienstag, 09.01.2018, 3 Termine dienstags, 18-21 Uhr, RA501129MB*.

Excel spezial – Formulare optimal gestalten (Espresso): Durchführungsgarantie; kleine Gruppe von 1-3 Teilnehmern. In Meckenbeuren am Donnerstag, 11.01.2018, 18.30-21.30 Uhr, RA502770MB.

Vorbereitung für die schriftliche Abschlussprüfung zur Mittleren Reife: Schüler der 10. Klasse Realschule können sich in diesem Kurs gezielt auf die bevorstehende Englischprüfung vorbereiten. Silvia Frey, 6 Termine, mittwochs ab 24.01.2018, 14-16.15 Uhr. Schule; TA-406065LA*.

Kursbeschreibung im Programmheft, kostenlos im Rathaus, in der Bücherei und in den Banken sowie Bäckerei Ebner und Metzler erhältlich. Außerdem in Bierkeller in der Gärtnerei Vögele und in Oberdorf in Gierers Bauernlädele. Auskünfte und Anmeldung: im Internet unter www.vhs-bodenseekreis.de, die Zentrale der VHS Bodenseekreis unter Tel. 07541 - 2045635 oder per Fax unter Tel. 07541 - 2045525 oder die VHS-Außenstelle Langenargen bei Stefanie Pulter unter Tel. 07543 - 9539060.

Das neue Programmheft ist Mitte Dezember erschienen. *mb*

Hugo-Eckener-Schule

Informationsveranstaltung der Wirtschaftsschule: Die Hugo-Eckener-Schule, Kaufmännische Schule, Friedrichshafen, lädt Eltern und Schülerinnen und Schüler am Mittwoch, 10. Januar, 18.30 Uhr, zu einer Informationsveranstaltung über die Wirtschaftsschule (zweijährige kaufmännische Berufsfachschule) ein. Die Wirtschaftsschule eröffnet Schülerinnen und Schülern der Werkrealschulen/Realschulen/Gemeinschaftsschulen mit Hauptschulabschluss oder mit der Versetzung in die Klasse 10 die Chance, die Fachschulreife („Mittlere Reife“) zu erwerben. Dieser Abschluss ist eine gute Voraussetzung für eine kaufmännische Ausbildung und für einen aufbauenden Schulbesuch (z.B. Wirtschaftsgymnasium, Kaufmännisches Berufskolleg). Neben einer breiten Allgemeinbildung werden kaufmännisches und betriebswirtschaftliches Wissen und Kenntnisse in Bürowirtschaft und Textverarbeitung vermittelt. In die Wirtschaftsschule eintreten können auch Gymnasiasten mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 10 (G9) oder in die Klasse 9 (G8). Veranstaltungort ist in der Eingangshalle der Schule. Einzelberatungen sind nach vorheriger Terminabsprache möglich, teilt die Schule mit.

Informationsveranstaltung zur Fortbildung zum/zur „Staatlich geprüften Betriebswirt/in“: Hugo-Eckener-Schule, Kaufmännische Schule, Friedrichshafen, am Donnerstag, 11. Januar, 19 Uhr, in der Eingangshalle der Schule. An der Staatlichen Fachschule für Betriebswirtschaft, die der Hugo-Eckener-Schule Friedrichshafen angeschlossen ist, werden ab 10. September 2018 wieder Lehrgänge zum/zur „Staatlich geprüften Betriebswirt/in“ angeboten. Die Vollzeitausbildung dauert zwei Schuljahre, der berufsbegleitende Teilzeitlehrgang (Montag-, Dienstag- und Donnerstagabend) drei Schuljahre. Aufnahmevoraussetzungen sind der mittlere Bildungsabschluss, eine kaufmännische Ausbildung und kaufmännische Berufspraxis. Während der Fortbildung zum/zur „Staatlich geprüften Betriebswirt/in“ erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Kenntnisse, um als gehobene Fachkräfte kaufmännische Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung selbstständig und verantwortlich wahrzunehmen. Aufbauend auf einer branchenspezifischen Grundausbildung werden das kaufmännische Wissen und die Allgemeinbildung erweitert und ein an betrieblichen Funktionen und Wirtschaftszweigen orientiertes qualifiziertes Fachwissen vermittelt. Der Abschluss „Staatlich geprüfter Betriebswirt/in“ und der Bachelor-Abschluss sind auf der gleichen Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens eingeordnet. Das Abschlusszeugnis schließt die Fachhochschulreife ein. Nachfragebezogen werden an der Fachschule für Betriebswirtschaft in Friedrichshafen die Profilfächer „Marketing und Medien“ und „Controlling und Finanzierung“ unterrichtet.

Infos: www.hugo-eckener-schule.de, Tel. 07541 - 7003770, verwaltung@hugo-eckener-schule.de. Schulträger ist der Bodenseekreis. *mb*

Jugendkunstschule Bodenseekreis

Vom 22. Dezember bis zum 7. Januar ist die Jugendkunstschule Bodenseekreis an ihrem Hauptsitz in Meersburg und den Außenstellen in Heiligenberg, Immenstaad, Markdorf, Meckenbeuren, Tettnang und Überlingen geschlossen, teilt die Schule mit. Infos/Anmeldung/Programmversand: Jugendkunstschule Bodenseekreis in Meersburg, Tel. 07532 - 6031, ab 7. Janaur täglich 8-12 Uhr, www.kunstschule-bodenseekreis.de.

Meckenbeuren-Buch, Bildungszentrum, Kunstraum: Kinder-Atelier (ab 4 J.) mit Dr. Dorothee Beischer, mittwochs, 14.30 - 16 Uhr. Malen und Gestalten I und II (8-13 J.) mit Mark Jones, mittwochs, 16 Uhr und 17.30 Uhr. Künstlerklasse (ab 14 Jahren) mit Hubert Kaltenmark, freitags, 16 Uhr.

Tettnang, JKS-Tanzstudio, Weinstr. 1-11: JKS-Kindertanz I und II (ab 3 Jahren) mit Silke Vonbach, dienstags, 14.15 und 15.15 Uhr. Modern-Jazz-Dance I bis III mit Silke Vonbach, freitags, 14 und 15 und 16.30 Uhr. JKS-HipHop-Group I und II (ab 12 Jahren) mit Canan Arslan, donnerstags, 17.30 Uhr und 19 Uhr. *mb*

Der Axel Rheineck der frühen Jahre im Onlinebuchhandel

Axel-Rheineck-Fans dürften mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass ein Sammelwerk des Langenargener Dichters im Internet-Buchhandel erhältlich ist. „Litera-Türchen – Gedichte zum Feierabend“ lautet der Titel des Werkes, ISBN 978-3-8370-3489-9, das bereits 2009 bei „Books on Demand GmbH, Norderstedt“ erschienen ist. Die Paperback-Ausgabe ist derzeit die einzige, die frühere Werke eines Schreibers wiedergibt, dessen Stil so manchen an Wilhelm Busch und Eugen Roth erinnert.

Laufend neue Werke – 2017 mehr als 50 neue Gedichte – sind in diesem Jahr exklusiv im Montfort-Boten erschienen und begleiten den Leser in Langenargen und zahlreiche ehemalige Langenargener, die den Montfort-Boten per Post in alle Welt erhalten, durch den Jahreskreis.

Augenzwinkernd bezeichnet der Literat selbst seine Gedichte gerne als „(Mach)-Werke“, malt, zeichnet, fotografiert und veröffentlicht Bildbände mit humorvollen Texten. Unbekannt dürfte sein, dass der in Langenargen wohnhafte Reimscheider als Schreiber von Sketchen des Satireformats „Der Fahrer und sein Manager“ tätig war, die im Süddeutschen Rundfunk ausgestrahlt wurden. Von Humor zeugen auch die Kapitelnamen seines ersten Werkes, wie „Frohkost“, „Verdoktert und verpillt“ und „Limericks durchs Jahr spaziert“. *tv*

Sport

Besondere Ehrung für FVL-Mitglied Mario Schwingen

Im Rahmen der Jahresabschlussfeier des FV Langenargen erhielt FVL-Mitglied Mario Schwingen aus der Hand von Hans-Peter Walser, Vorstandsmitglied des Fußballbezirks Bodensee, eine besondere Ehrung im Rahmen des DFB-Ehrenamtspreises. Aus einer Vielzahl von Vorschlägen stach Mario Schwingen aufgrund seines ehrenamtlichen Engagements besonders hervor und fand sich so am Ende unter den ersten drei Geehrten im Bezirk wieder. Hans-Peter Walser schilderte in seiner Ansprache den besonderen Werdegang von Mario Schwingen, der bereits seit 1970 dem Verein angehöre. Nach seiner Zeit als aktiver Spieler mit mehreren hundert Spielen sei er vier Jahre Schriftführer der AH-Abteilung gewesen, habe insgesamt neun Jahre lang Jugendmannschaften trainiert, um „dazwischen“ auch noch das Amt des stellvertretenden Juniorenleiters auszuüben. Langjähriger Organisator des Pfingstturnieres und weiterer Turniere, Organisator des Spielbetriebs der FVL-Junioren, Übernahme von handwerklichen Arbeiten für den Verein – die Aufzählung dessen, was der Geehrte für den FVL geleistet habe, schien kein Ende zunehmen. Unter dem großen Applaus der Anwesenden erhielt Mario Schwingen

nicht nur eine entsprechende Urkunde, sondern auch die begehrte Ehrenamtsuhr des Deutschen Fußballbundes überreicht.

In den vergangenen 20 Jahren wurden mit Martin Rentschler, Herbert Tomasi, Günther Bretzel, Werner Dillmann und Mario Schwingen insgesamt sechs FVL-Mitglieder vom Württembergischen Fußballverband bzw. dem Deutschen Fußballbund in dieser besonderen Weise für ihre Verdienste ausgezeichnet. *gbr*

Mario Schwingen beim Umbau der Vereinsgaststätte 2016. Bild: Günther Bretzel

Nikolaus bei der Fußballjugend

In der mit nahezu 50 Fußballkindern sowie deren Eltern und Geschwister voll besetzten Trattoria „La Veranda“, veranstaltete die Juniorenabteilung des FV Langenargen ihre traditionelle Nikolausfeier für ihre Bambinis und die sechs- bis achtjährigen F-Junioren. In der festlich geschmückten Gaststätte empfingen die Kinder mit gespannten Augen den Nikolaus, der zu jeder Mannschaft etwas zu erzählen hatte. Natürlich gehörte auch dazu, dass die Kinder für den hohen Gast einige Lieder sangen und mit großer Konzentration Gedichte vortrugen. Am Ende wurde jedes Kind mit einem gut gefüllten Jutesäckchen belohnt. Nachdem St. Nikolaus wieder gegangen war, klang der gemütliche Nachmittag mit einem gemeinsamen Pizzaessen aus. *gbr*

Frühjahr – Kursprogramm der Abteilung Turnen

Pilates, Beckenboden-, Rückengymnastik für einen stabilen Rumpf: TV02-03-A, ab Dienstag, 23.01.2018, 8.45 bis 9.45 Uhr, 12 Termine. TV02-03-B: Mittwoch, 24.01.2018, 10.30 bis 11.30 Uhr, 12 Termine. Kursgebühr: 38/62 Euro für Mitglieder/Nichtmitglieder. Kursleitung: Jutta Trauter, Tel. 07543 - 3307.

G‘sund, fit, rund – Gesundheitsorientiertes Herz-Kreislauf- und Kräftigungs-Training: Nr. TV02-02-A, Montag 08.01.2018, 16.40-17.40 Uhr, 15 Termine; 47/77 Euro für Mitglieder/Nichtmitglieder. Kursleitung: Angelika Couturier, Tel. 07543 - 4133.

Fitmix Soft für sie und ihn: Gesundheitsorientiertes Ganzkörpertraining zur Stärkung der Muskulatur: Nr. TV02-02-B ab Montag, 08.01.2018, 17.50-18.50 Uhr, 15 Termine; 47/77 Euro für Mitglieder/Nichtmitglieder. Kursleitung: Angelika Couturier, Tel. 07543 - 4133.

Rücken-aktiv – Bewegen statt schonen: Nr. TV02-05-A: ab Donnerstag 11.01.2018, 16.20-17.20, 15 Termine. Nr. TV02-05-B ab Donnerstag, 11.01.2018, 17.30-18.30, 15 Termine; 47/77 Euro für Mitglieder/Nichtmitglieder. Kursleitung: Stefanie Pulter, Tel. 07543 - 912733.

Power Gym – Ganzkörpertraining: Nr. TV02-04, ab Mittwoch, 07.02.2018, 18.45-19.30 Uhr, 18 Termine; 43/70 Euro für Mitglieder/Nichtmitglieder. Kursleitung: Michaela Zell, Tel. 07543 - 3251.

Für diese Angebot des TV02 gilt: Infos/Anmeldung bei der Kursleitung. *mb*

Abteilung Tischtennis zieht Bilanz

Bezirksliga – Herren I gegen SV Fronhofen 9:3: Mit dem 9:3-Sieg im letzten Vorrundenspiel sicherte sich die erste Herrenmannschaft den Vize-Herbstmeister. Dabei missglückte der Start. Nachdem das starke Doppeleins Gerhard Sauter/Michael Brendle im vierten Satz unterlag und auch Doppelzwei nicht siegte, musste es das Doppel Joy Ron Michel/Raphael Arnold richten. Im Einzel lief es besser. Sowohl Gerhard Sauter, als auch Michael Brendle waren jeweils in beiden Begegnungen erfolgreich. Genauso bezwang auch Ralf Cornelssen beide Gegner. Die weiteren Punkte lieferten Matthias Wieland, Joy Ron Michel und Raphael Arnold. „Mit dem zweiten Tabellenplatz sind wir mehr als zufrieden und werden in der Rückrunde alles geben, um den Platz zu verteidigen“, teilte Mannschaftsführer Gerhard Sauter mit.

Kreisliga A – Herren II gegen Meckenbeuren II: Zum letzten Spiel in 2017 ging es zum Gegner aus Meckenbeuren. In einem spannenden Match holten Christian Hoffmann/Volker Enzenhöfer den ersten Punkt. Doch der Gegner setze sich mit 4:1 ab. Tim Wenzel verkürzte auf 4:2, bevor die Gastgeber auf 6:2 davon zogen. Danach machten es die Gäste nochmals richtig spannend, denn Reinhold Kurz, Christian Hoffmann, Volker Enzenhöfer und Jochen Blankenhorn glichen zum 6:6 aus. Nachdem Reinhold Kurz auch seinen zweiten Gegner besiegte, stand es 7:7. Die Hoffnungen auf ein Unentschieden stiegen. Jedoch unterlag das Schlussdoppel, so dass die Spieler aus Langenargen mit leeren Händen da standen und damit auf den dritten Tabellenplatz zurückrutschen.

Weitere Herbstergebnisse: Die Herren III beenden das Jahr 2017 auf dem sechsten Platz. Die vierte Mannschaft auf dem achten Platz. Besser machte es die Jugend: Die U18 blieb ungeschlagen und ist mit 12:0 absolut souverän Herbstmeister. Auch die Senioren blieben ungeschlagen und sind damit ebenfalls Herbstmeister. Die Damen belegen in der Landesklasse „Gr. 8“ den sechsten Rang. *jb*

Plätze frei beim DLRG-Schwimmtraining

Es gibt freie Plätze bei den Freitags-Trainingsgruppen der DLRG-Langenargen, teilt die Ortgruppe mit. Kinder und Jugendlichen von sieben bis zwölf Jahren können unter anderem auf die Jugend Schwimmabzeichen Bronze-Silber-Gold sowie den „Juniorretter“ trainieren oder in die Jugendschnorchelgruppe kommen. Alle Interessierten sind zum Schnuppertag am 12. Januar, 19.10-19.55 Uhr in der Schwimmhalle eingeladen, mitzutrainieren. Weitere Infos: www.langenargen.dlrg.de/lernen oder bei Sandra Charles tl.ausbildung@langenargen.dlrg. *lhb*

Tennis – Herren 1 verspielen Aufstieg

Trotz starker Leistung habe es den Herren 1 am letzten Samstag gegen den Tabellenzweiten aus Mochenwangen nicht zum Sieg und dem angepeilten Aufstieg gereicht, heißt es in einer Pressemitteilung des TCL.

Starke Einzelleistungen durch Andy Schätzle an Position 1 mit 6:4/6:4 gegen den um eine Leistungsklasse besser eingestuften Gegner aus Mochenwangen Mirko Krisan an Position 2) mit 6:3/6:3 gegen dessen um zwei Leistungsklassen besser eingestuften Gegner wurden errungen. Position 4 mit Andreas Springer ging jedoch 2:6/2:6 verloren. Ralf Hauser konnte trotz 5:2-Führung den ersten Satz nicht für sich entscheiden, kämpfte sich im zweiten Satz zurück ins Spiel und gewann. Die Entscheidung musste im Matchtie-Break fallen, in dem Hauser keinen der vier Matchbälle nutzen konnte und seine Einzel denkbar knapp 6:7/6:2/10:12 verlor. In den Doppeln habe zu diesem Zeitpunkt dennoch ein Zweisatz-Sieg ausreichen können, im Nachhinein betrachtet seien die Doppel aber falsch aufgestellt worden, heißt es im Bericht. Zuerst ging Doppel 2 Krisan/Hauser mit 3:6/4:6 verloren. Doppel 1 Schätzle/Springer kämpfte sich nach Rückstand von 2:5 im zweiten Satz nochmals zurück, um die drohende Gesamtniederlage abwenden, bis ein Sturz von Andreas Schätzle beim 5:5 die Aufholjagd unterbrach. Das Doppel ging mit 5:7/6:7 verloren.

Eine 2:4-Niederlage stand am Ende zu Buche, die Verteidigung der Tabellenführung misslang und der erhoffte Platz 1 in der Abschlusstabelle ebenso. *asc/mb*

Boxen ohne Sieger – Trainer sind sich beim 3. Bodensee-Cup nicht einig – Mahmuti-Brüder überzeugen

Es ist alles dabei gewesen, bei diesem Auftakt des vom Baden-Württembergischen Boxverbands (BVBW) verstärkten Boxteams Langenargen in dem 3. Bodensee-Cup gegen Österreichs LZ West vor 250 Boxfans in der Langenargener Festhalle: spannende Duelle, zahlreiche Lokalmatadore wie die Mahmuti-Brüder, exzellente hochdekorierte Boxer und leider auch die ein oder andere unansehnliche Auseinandersetzung. Was es nicht gab: ein Endergebnis. Thomas Schuler vom gastgebenden Boxteam und Toni Schrott vom österreichischen Leistungszentrum West, das vor 14 Tagen gegen die BG Ostschweiz mit 11:7 die Oberhand behielt, waren sich nicht einig, welcher der sechs für den Cup benötigten Duelle nicht in die Wertung gelangen sollte. Denn für Österreichs Schwergewicht Hasan Salami konnte Schuler keinen Gegner auftreiben – und dieser Kampf sollte laut Sitzungsprotokoll des länderübergreifenden Wettbewerbs im Gesamtergebnis aufscheinen. In den Wertungskämpfen stand es somit bereits nach dem Wiegen 6:5 für die Gäste. Schrott stellte zudem das Alter eines gegnerischen Federgewichtskämpfers in Zweifel und nahm seinen deshalb wieder aus dem Kampf. Schuler strich hingegen den überraschenden Sieg des zweiten Dornbirner Nachwuchsmeisters Muchammad Deshen (Halbwelter) gegen Junioren-Vize-Europameister Mehmet Sor vom KSC Backnang. Je nachdem, welches Duell am grünen Tisch dem Rotstift zum Opfer fällt, endet der Kampfabend mit 8:7 – entweder für das Boxteam oder für die Gäste, die beide bereits den Bodensee-Cup gewonnen haben. Lokalmatador Kushtrim Mahmuti siegte gegen Mohammed Taher (Wien). Shpejtim Mahmuti (Halbweltergewicht) siegte, laut Trainer und Vorsitzenden Thomas Schuler in eine seiner besten dargebotenen Leistung überhaupt, in Rahmenkämpfen gegen Rasul Rasuli vom VfB Friedrichshafen. Die Langenargener Urim Veseli und Sascha Kiebler mussten sich hingegen geschlagen geben. *ded*

Neue Anfängerkurse in der TaeKwonDo-Schule-Postleb e. V.

In den Bereichen TaeKwonDo (ab sechs Jahren), Little Panda (Aufbauprogramm speziell für Kinder ab vier Jahren), Selbstverteidigung „Kubotan – Defend Yourself" (für Frauen ab 14 Jahren) werden ab 8. Januar neue Kurse angeboten. Die Trainer der Schule des Vereins TaeKwonDo-Schule-Postleb e. V. seien ausgebildete und geprüfte Fachkräfte in den Bereichen TaeKwonDo (1. bis 3. Dan), Goshin Jitsu und Nervendruckpunktlehrer, heißt es in der Pressemitteilung des Vereins in Langenargen/Bierkeller. Trainiert wird im Untergeschoss der Friedrichshafener Straße 151. Anmeldungen zu den Kursen und ein kostenloses Probetraining sind ab sofort möglich. Kontakt: www.taekwondo-postleb.com, Tel. 0176 - 32001771. *mb*

Nachbarschaft

Gibt Tieren eine Chance – der Argenhof in Amtzell

Schwer misshandelte, sogenannte „verhaltensauffällige" Tiere, haben es schwer in der Vermittlung. Eine Institutuion, die sich dieser Tiere annimmt, ist der Gnadenhof „Argenhof" in Amtzell. Er nimmt nahezu ausschließlich Tiere mit diesem Hintergrund auf, teilt der Verein auf Anfrage mit.

Ihrem Ziel, diesen Tieren Heimat, Schutz und Geborgenheit zu geben, werden die Helfer mit Spendengeldern gerecht. Für Unterstützung jeglicher Art sind Menschen und Tiere, getragen vom Verein „Lebenswürde für Tiere e. V.", in der Weihnachtszeit sehr dankbar, lässen die Helfer wissen. Derzeit mehr als 170 kleine und große Tiere leben dort. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Resozialisierung von „verhaltensauffälligen Hunden" und von Tieren, die sonst nahezu nirgendwo eine Chance erhalten. Umfangreich sind auch die Aufgaben in der Flaschenkinderaufzucht, der Intensivbetreuung von Tierkindern, die ihre Mütter verloren haben, zu früh weggenommen oder von ihren Müttern nicht angenommen wurden – Tag und Nacht wird auf dem Argenhof in solchen Fällen Hilfe geleistet. Unzählige Fohlen, Frischlinge, Rehkitze, Lämmer und Welpen verdanken den Helfern bereits ihr Überleben. Der Hof ist Anlaufstelle für viele Kinder und Jugendliche, die dort den verantwortungsvollen Umgang mit Tieren lernen und in ihrem Umfeld weitergeben können. Die Mehrzahl der Tiere, die im Argenhof leben, stammen laut Verein aus Beschlagnahmungen von Polizei, Ordnungs- oder Veterinärämtern oder von anderen Tierschutzorganisationen und Tierheimen. Wer die Arbeit untersützen möchte, erhält weitere Informationen über das Argenhofteam und seine Tiere auf www.der-gnadenhof.de und auf der Facebookseite des Vereins. *mb*

Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist die Erlösung eine Gnade.

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von

Barbara Boger

* 17.1.1972 † 7.12.2017

In stiller Trauer

Die Eltern: Bruno und Ingrid Boger
Die Schwestern: Michaela Boger mit Wolfgang
Chrstine Ruf mit Konrad
Die Tante: Hannelore Hüge
Die Nichte: Lorena Boger
im Namen aller Angehörigen

Wir haben uns im engsten Familienkreis von ihr verabschiedet.

Katze vermisst
braun gemustert, Leni,
Bereich Gräbenen,
seit Montag 11.12.
Danke für Ihre Hilfe.
Tel. 07543 1276

Rüstiger Rentner, wohnhaft in Langenargen sucht
1- bis 2-Zi.-Whg. o. kl. Haus in Langenargen zur Miete oder Kauf.
Gerne auch kl. Werkstatt mit angeschlossenem Wohnbereich.
Kontakt: 01 51 - 42 23 30 90

Ruhiges Paar, Nichtraucher
und mit unbefristetem Arbeitsverhältnis,
sucht in Langenargen eine
3-ZIMMER-WOHNUNG
zur Miete. Kaltmiete bis max. 900,– €.
Vollständige Bewerbungsunterlagen liegen vor.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf,
Tel.: 0151 19186839

ANZEIGEN im Montfort-Bote – IHR ERFOLG

MOND KALENDER 2018

Natürlich und gesund leben

Nur 5,90 €

Eine Doppelseite
je Monat, reich bebildert.
Ausführliche Tipps und
Empfehlungen für Gesundheit,
Haushalt und Pflanzen.

Erhältlich bei Ihrer
Schwäbischen Zeitung Tettnang,
Lindauer Straße 11, Tel. 07542 9418-60

Öffnungszeiten:
tägl. 8.30-12.30 Uhr

Schwäbische Zeitung

Neue Pilates Kurse in Langenargen

Body® Balance Pilates

Wann: Mittwochs, 09:00 Uhr
Kursstart am 17.01.2018
Wo: Katholisches Gemeindezentrum
Kosten: 120,- € für 10 Termine
Kursleitung: Sandra Grewe
Physiotherapeutin

Anmeldung und Infos unter 0177-6016436 oder
sandra.grewe@hotmail.com

Frirdich Terrassenüberdachungen GmbH

Wintergarten * Glashäuser * Kellerabgänge * Haustüren

Hauptstr. 52
88079 Kressbronn
Tel. 07543 9397635
Mobil 0151 28803670
hansmann@frirdich.eu

NEU in Langenargen

Schmerzfrei – Praxis für Physiotherapie

Mobile Physiotherapie und Massage

Schmerzfrei ohne Medikamente und Operationen

Jetzt beraten lassen und Termin vereinbaren

Private Kassen und Selbstzahler

Eröffnungspreis: 50 Minuten – 50 €
auch als Gutschein möglich

www.Oskar-Wrede.de
Fabrik am See, Mühlstr. 10, Tel. 0 15 20 - 2 90 70 02

Südfinder TICKET ☎ 0751 - 29 555 777

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG:

Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Altenpfleger/in

auch Wiedereinsteiger/in
in Voll- oder Teilzeit

SOZIALSTATION ST. MARTIN
Erlakönig Kressbronn Langenargen

Wir sind ein ambulanter Pflegedienst und bieten einen abwechslungsreichen, interessanten und selbständigen verantwortungsvollen Arbeitsplatz. Sie arbeiten in einem motivierten, erfahrenen und qualifizierten Team.

Zusätzliche Schwerpunkte: Aromapflege und Palliativpflege.
Fort- und Weiterbildung sind selbstverständlich. Keine Nachtdienste
Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis und eine betriebliche Altersvorsorge. Arbeitskleidung wird gestellt.
Vergütung nach AVO-DRS mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung:

Sozialstation St. Martin, Lucia Maier
Klosterstraße 35, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43 / 12 70

... Feines aus dem Ländle!

Angebot gültig vom **20.12.** bis **23.12.2017**

Rollschinken Nuss
leicht gepökelt und geraucht **1 kg 8,90 €**

frischer
Schweinehals **1 kg 7,45 €**

Schinkenaufschnitt
4-fach sortiert **100 g 1,95 €**

Göttinger Bierkugel 350 g
100 g = 0.85 € **1 Stück 2,99 €**

SUPER SONDERPREIS
Lyoner Stange
500 g => 100 g = 0,79 €
1 Stange 3,99 €

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest 2017.
Familie Frick mit Team

Wir freuen uns auf Sie ♦ Ihre Metzgerei Frick ♦ Kressbronn ♦ Nonnenhorn ♦ Langenargen

SONDERFLUGREISEN 2018
AB FRIEDRICHSHAFEN

RUNDREISEN

2.- 9.4.	**Ursprüngliches Sizilien**	ab 1295 Euro
1.- 8.5.	**Madrid – Kastilien**	ab 1395 Euro
7.-14.5.	**Sardinien – Mittelmeer-Smaragd**	ab 1295 Euro

Neu ab Friedrichshafen:
Faro/Portugal wöchentlich ab 3.5.18

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles, gemütliches Weihnachtsfest und ein gesundes, interessantes Reisejahr 2018

Reisebüro am Markt

Marktplatz 3
88085 LANGENARGEN
Telefon 0 75 43 / 91 21 51
Reisebuero-am-markt@t-online.de

Gold, Silber, Schmuck, Münzen, Antiquitäten

Auf Anfrage kostenloser und unverbindl. Hausbesuch möglich

Altgold, Zahngold, Silber, schönen tragb. Schmuck,Ketten, Ringe, Broschen uvm., Antik-, Edelarmbanduhren z. B. Rolex, Breitling, Omega usw., Gold-und Silbermünzen, Gold- und Silberbarren uvm.

Gold-Macher
seriöse Abwicklung seit 35 Jahren

Ankauf im Fachgeschäft: Tettnanger Str. 85
88069 Tettnang-Walchesreute
Direkt an der Hauptstraße TT-Fr´hafen

Tel. 0 75 42 - 9 42 38 99 Barankauf Bestpreise **www.gold-macher.de**

ZWISLER

- Garten- und Landschaftsbau
- Straßen- und Tiefbau
- Kieswerk
- Umwelttechnik
- Gebäuderückbau
- Containerdienst

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Straßen- und Tiefbau, Kieswerk, Umwelttechnik, Gebäuderückbau und Containerdienst mit Sitz in Tettnang und einer Niederlassung in Wangen im Allgäu.

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt eine/n qualifizierte/n und engagierte/n

LKW-Fahrer/in für Abrollerzug

(Tagestouren)

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in einem dynamischen Team haben, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung oder bewerben sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei uns.

Zwisler GmbH & Co. KG
Biggenmoos 55
88069 Tettnang

z.H. Frau Nadine Heiss
E-Mail: n.heiss@zwisler-tettnang.de
www.zwisler-tettnang.de

Eine Stimme, die mir vertraut war, schweigt.
Ein bescheidener Mensch, der immer für Andere da war,
ist nicht mehr.
Vergangene Bilder ziehen an mir vorbei.
Was bleibt ist erfüllte, dankbare Erinnerung.

Hubert Locher

* 12.12.1931 † 24.11.2017

In Liebe und Dankbarkeit:
Deine Tochter Traudel Kreisle mit Manfred und Marius

Die Trauerfeier fand auf Wunsch des Verstorbenen im engsten Kreis seiner Lieben statt.

NACHRUF

Fassungslos und schockiert nehmen wir Abschied
von unserem Mitarbeiter und Freund

Holger Heimpel

Über 15 Jahre lang war er uns
ein zuverlässiger und treuer Mitarbeiter,
der in unserer Firma eine große Lücke hinterläßt.

Wir werden ihn nicht vergessen.

Getränke Aubele
und Mitarbeiter

Liebe Kunden und Freunde der Buch-Kunst-Galerie Jäger,

durch einen unerklärbaren Fehler der Firma SÜDMAIL ist dort ein GROSSTEIL meiner Adventspost „UNTERGETAUCHT".

Ich möchte Ihnen deshalb auf diesem Wege
friedvolle, gesegnete, fröhliche und wertvolle
Fest- und Feiertage wünschen.

Zum 31.12.2017 gebe ich meine Buch-Kunst-Galerie Jäger am Marktplatz 14 auf.
Ab 1. März 2018 bin ich mit meinen Büchern, Karten, Papeterie und Tagesbestellservice in der Von-Kiene-Straße 11 wieder für Sie da.

In altgewohnter Weise und mit steter Begeisterung.
ADIEU am Marktplatz und **GRÜSS GOTT** ab 1. März 2018
in der Von-Kiene-Str. 11. Neue Telefonnummer 07543 2279

Ihre Buchhändlerin Inge Jäger

Abverkauf vom 2. bis 4. Januar 2018

LAYER
www.derlayer.de

Hausmesse

mit Werksvorführungen
Mi., 27.12. und Do., 28.12.2017

Am Mittwoch, 27. von 9 bis 18 Uhr und Donnerstag, 28. Dezember von 9 bis 17 Uhr findet im LAYER-Abholmarkt in Tettnang-Bürgermoos die Hausmesse statt.

Eingeladen ist jeder, der sich für Werkzeug, Werkzeugmaschinen, Berufsbekleidung, Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik interessiert. Als Besucher können Sie sich kostenlos direkt bei den Herstellern über Neuheiten und nützliche Anwendungen erkundigen. Zahlreiche Maschinen und Werkzeuge können Sie dabei in Vorführungen im Einsatz erleben.

Informieren Sie sich bei 39 Ausstellern vor Ort.
Mit Tombola, Kinderspielecke, Kaffeehaus.

Weitere Informationen und alle Angebote finden Sie auf unserer Homepage unter www.derlayer.de

Klausenburger Str. 15 – 16 | 88069 Tettnang
Tel. +49(0)7542/9300-0 | Fax +49(0)7542/9300-93

Akku-Bohrschrauber METABO BS 18V Quick Li-Ion 2 AH

Akku: 10.8 V / 2 Ah
Max. Drehmoment: 48 Nm
Drehzahl 1.Gang: 0 - 450 min-1
Drehzahl 2.Gang: 0 - 1600 min-1
Gewicht: 1,3 kg

€ 165,50 Artikelnr. 25293

Akku-Motorsäge STIHL MSA 120 C-BQ Compact 30 cm

Akku: 36 V / 3,2 Ah
Schwertlänge: 30 cm
Gewicht: 3,7 kg
inkl. Akku u. Ladegerät

€ 235,90 Artikelnr. 25880

LAYER-Grosshandel GmbH & Co. KG. Preise inkl. 19% MwSt.
Änderungen und preislicher Irrtum vorbehalten. Preise gültig bis 31.12.2017.

LAYER Sicherheitstechnik

SIND SIE SICHER SICHER?

UNSERE LEISTUNGEN

- **Mechanische Tür- und Fenstersicherungen**
- **Videoüberwachung**
- **Alarmanlagen**
- **Smarthome-Lösungen**
- **Tresore, Waffen- und Datenschränke**

BERATUNG, MONTAGE, WARTUNG – DAS IST DER LAYER-MEHRWERT!

Frohe Weihnachten

Frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches neues Jahr

wünscht Ihnen Ihr
Getränkefachgroßhandel

Fam. Aubele und Team

AUBELE
Getränkevertrieb
Bernd Aubele
88085 LANGENARGEN
Hungerberg 2
Tel. 0 75 43 / 14 41
Mobil: 01 71 - 5 41 82 46
E-Mail:
Getraenke-Aubele@t-online.de

Die Langenargener
CDU
wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern von Langenargen, Oberdorf und Bierkeller-Waldeck

www.cdu-langenargen.de

frohe gesegnete Weihnachten und für das neue Jahr 2018 Gesundheit, Glück und Erfolg!

CDU

Ortsverband Langenargen
Der Vorstand
Anna-Lena Schraff (Vorsitzende)
Michael Brändle
Valentin Müller
Roman Wocher

Gemeinderäte der CDU-Fraktion
Ralph Seubert (Vorsitzender)
Angelika Breyer
Manfred Christ
Bernd Kleiser
Rainer Terwart
Andreas Vögele

CDU-Kreisrat für Langenargen
Achim Krafft
Bürgermeister Langenargen

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern zum
Weihnachtsfest
ruhige und besinnliche Stunden.
Zum neuen Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg.

Schwäbische Zeitung

Wir wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest, frohe Festtage und ein glückliches 2018!

DENN
SCHREINEREI

Vielen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

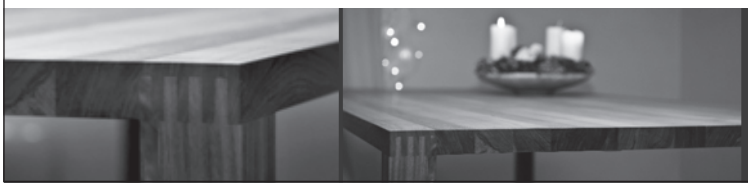

Schreinerei Denn
Tettnanger Str. 42
88085 Langenargen
Telefon 07543/2108
info@schreinerei-denn.de

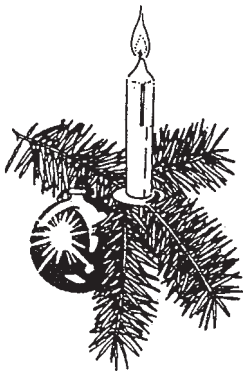

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr, Gesundheit und viel Glück wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

SPD-Ortsverein Langenargen
und
SPD-Gemeinderatsfraktion
Charlie Maier – Gertrud Reiß
Herbert Tomasi

Veranstaltungshinweis: Das **traditionelle Dreikönigstreffen der SPD** am 6. Januar 2018 um 11 Uhr im Münzhof Langenargen mit Luisa Boos, Generalsekretärin SPD Landesverband Baden-Württemberg. Saalöffnung: 10:30 Uhr.

Allen Mitgliedern, Freunden und Förderern der DLRG Langenargen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

DLRG
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Für den Vorstand: Dr. Gerhard Moll

Bleiben Sie Mitglied – Werden Sie Mitglied!
Fördern Sie auf Dauer die Hauptaufgabe der DLRG – die Bekämpfung des Ertrinkungstodes: Wir informieren über Gefahren und sicherheitsbewusstes Verhalten im, am und auf dem Wasser. Wir bilden aus im Schwimmen zur Förderung der Wassersicherheit sowie im Rettungsschwimmen als Grundlage der Fremd- und Selbstrettung.

Alle Infos und das Beitrittsformular finden Sie auf unserer Homepage.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Ortsgruppe Langenargen – www.langenargen.dlrg.de

Wir danken unseren Kunden für das Vertrauen und wünschen ein gesundes Jahr 2018

Im Leimen 16 – 88069 Tettnang-Tannau
Telefon 0 75 42 / 9 31 41-0 – Fax 0 75 42 / 9 31 41-29
E-Mail: info@trilago.de – Internet: www.trilago.de

Winterpreise auf WAREMA-KASSETTEN-MARKISEN

trilago

Unsere Ausstellung ist von Mi. bis Sa. geöffnet

boden | parkett | sonnenschutz | raumtextilien | terrassendach

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

wünscht Ihnen

WHS Baum- und Strauchpflege

WHS

Tel.: 0 75 42/42 61
Fax: 0 75 42/40 90 39
E-Mail: winscho@t-online.de

W. Scholz · Forellenweg 8 · 88074 Meckenbeuren/Brochenzell

Allen Seniorinnen und Senioren, sowie allen Freunden und Gästen unserer SBS wünschen wir

ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Für das kommende Jahr 2018 Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Senioren BEGEGNUNGS-STÄTTE LANGENARGEN

Ihre Senioren-Begegnungsstätte Langenargen

Der geschäftsführende Beirat
Reinhold Terwart –
Dr. Jörg Bart – Edelgard Göpper –
Rüdiger Nickel

Die Naturheilpraxis Falkenbach wünscht allen Patienten ein gesegnetes, besinnliches Weihnachtsfest und Gesundheit für das kommende Jahr 2018!

Lieber Mensch, soll es Dir gut gehen an Seele und Leib,
so lasse Dich behandeln nach Pfarrer Kneipp.
Soll eine Heilung gar gelingen,
biete ich Dir die Therapie nach Hildegard von Bingen!

Sprechzeiten: Di. 17-19 Uhr, Mi. 17-19 Uhr, Do. 16-19 Uhr
Und Termine nach Vereinbarung

Naturheilpraxis Falkenbach *Heilpraktiker*
Amthausstr. 3, 88085 Langenargen, Tel.: 0 75 43 / 9 66 93 99

dirk bossack malermeister

anstrich · bodenbeläge · gestaltung · gerüstverleih

kanalstraße 11 · 88085 langenargen/bodensee
telefon (0 75 43) 20 62 · telefax (0 75 43) 21 70

Wir wünschen allen Kunden und Freunden frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

FF - HAUSTECHNIK

Frohe Weihnachten

Im Namen unseres gesamten Teams bedanken wir uns für Ihr Vertrauen. Wir wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2018.

Selbstverständlich haben wir zwischen den Feiertagen einen Notdienst für Sie eingerichtet.

Franz Ficker GmbH · Inh. Martin Kling · Blumenstraße 4 · 88085 Langenargen
Telefon 0 75 43 / 23 87 · info@ff-haustechnik.de · www.ff-haustechnik.de

Ott & Grandl GbR
Bauunternehmen

Hungerberg 11 · 88085 Langenargen
Tel. 0 75 43/17 48 · 0 83 82/88 79 89

Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir frohe Weihnachten und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018!

RALPH SEUBERT
JUDITH STORZ
RECHTSANWÄLTE
Marktplatz 12, Langenargen
Tel. 07543-1630, Fax -1650

ra-seubert@t-online.de

www.RAeSeubert-Storz.de

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

wünscht Ihnen

FERNSEH Service SCHNEIDER

88085 Langenargen · Bahnhofstr. 36

Tel. 0 75 43 / 20 88
Fax 0 75 43 / 20 18

mit POSTAGENTUR

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2018

Danke für das große Vertrauen.

Ihr Fachhandel für
Linoleum – Teppich – Kork –
PVC – Design-Belag

HERMANN BUCHER · LANGENARGEN

DER SAUBER-MACHER

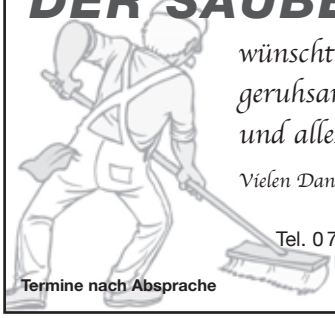

wünscht Ihnen ein frohes und geruhsames Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2018.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

MATTHIAS FRITSCH
Tel. 0 75 43-41 99 · Mobil 01 62-7 99 63 11
Buchenstr. 60 · 88085 Langenargen
www.fritsch-der-sauber-macher.de

Termine nach Absprache

Liebe Patientinnen und Patienten,

für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns ganz herzlich.
Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachten und einen guten, gesunden Start ins neue Jahr.

physiotherapie
florian schlipf
katrin wolter

bahnhofstr. 36 88085 langenargen telefon 07543 9361366

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedvolles, gesundes neues Jahr.

Wir bedanken uns herzlichst für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

A+B Bau
Bauunternehmen
Alois Käs

Bildstock 26
88085 Langenargen
Tel. 0 75 43 / 91 23 16

RESTAURANT 13 Schuppen

RESTAURANT

MALERECK

Wir wünschen unseren Gästen gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018!

Familie Pusceddu und Mitarbeiter

Im neuen Jahr sind wir ab März 2018 wieder für Sie da.

Mariano Pusceddu · Argenweg 60, 88045 Langenargen · Tel. 0 75 43/15 77

Starker Auftritt - So lange die Füße uns tragen

Meinen treuen Kunden ein herzliches Dankeschön, besinnliche Feiertage und einen gesunden Rutsch in das neue Jahr 2018

Sina Brugger - Fachfußpflegerin - ärztl. geprüft
Im Lehen 4 - 88097 Eriskirch - Tel. 0 75 41 / 4 89 22 55

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018!

Hohl /Anwaltskanzlei
Argenweg 50
88085 Langenargen

Jürgen Hohl
Rechtsanwalt
Fachanwalt
für
Verkehrsrecht
Erbrecht
Familienrecht

Njomza Sheqiri
Rechtsanwältin
Mietrecht
Arbeitsrecht
Allgemeines Zivilrecht

T 07543/3029218 post@hohl-anwalt.de
F 07543/3029222 www.hohl-anwalt.de

Unserer verehrten Kundschaft, allen Geschäftsfreunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Glaserei – Fensterbau Peter Manal

Ich wünsche Ihnen allen
ein frohes Fest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr.

Manuela Voss
Fachfußpflege und Nageldesign
Tel. 0 75 43 / 9 07 98 06 · Mobil 01 76-24 76 79 43
Oberdorfer Straße 5 · 88085 Langenargen

Mühlenladen Langenargen
Wir wünschen Ihnen Frohe Weihnachten
Ihr Mühlenteam
Am 23. Dezember haben wir bis 18:00 Uhr geöffnet.
Ab 14:00 Uhr möchten wir mit Ihnen bei **Glühwein und Punsch** in gemütlicher Athmosphäre die Feiertage einleiten.

20 JAHRE PAKO. WAR IHR JAHR AUCH SO BESONDERS SCHÖN?
WUNDERBARE WEIHNACHTEN!
Das wünscht Ihnen unser gesamtes Team.
Mit einem herzlichen Danke für Ihr Vertrauen, die vielen freundlichen Begegnungen und Gespräche.
Auf ein gesundes Wiedersehen in 2018!
Bildstock 20 / 3
88085 Langenargen
Telefon: (0 75 43) 31 69
PAKO ROHR- UND KANALTECHNIK UND ALLES LÄUFT
www.pako-rohrreinigung.de
UND ALLES LÄUFT

Mit den wärmsten Empfehlungen für's neue Jahr!
Frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2018.
der feuerer
Ihr Mann in Sachen Energie
Andreas Feuerer
Schornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater (HWK)
Sachverständiger
für Feuerungsanlagen
Pfänderstraße 40
88079 Kressbronn
Telefon 07543/953736
Telefax 07543/953737
info@feuerer-schornsteinfeger.de
www.feuerer-schornsteinfeger.de

OSTEOPATHIE
Claudia Ebert
Heilpraktikerin / Physiotherapeutin
Gunnar Schmidt
Heilpraktiker
wünschen herzlichst frohe Weihnachten und einen gesunden Start in das neue Jahr!
Tettnanger Straße 13 | 88099 Neukirch | Telefon: 0 75 28 / 975 94 49
info@osteopathie-ebert.net | www.osteopathie-ebert.net

Braunwarth Bedachungen GmbH
Zertifizierter Energiefachbetrieb
Ein herzliches Dankeschön an unsere Kunden und Geschäftspartner für das entgegengebrachte Vertrauen. Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.
Krumme Jauchert 7 · 88085 Langenargen
E-Mail: Braunwarth-Dach@t-online.de
Telefon: 0 75 43 / 27 81, Fax: 0 75 43 / 33 87

regionalwerk BODENSEE
Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Treue im vergangenen Jahr.
Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest im Kreis ihrer Familie und gute Energien für das Jahr 2018.
Ihr Team vom Regionalwerk Bodensee

Unsere Energie vor Ort

servicepoint müller

| VERTRIEB | PLANUNG | INSTALLATION |

Unterhaltungselektronik - Computerservice - Telefonanlagen - Antennenanlagen

Länderöschstr.17 • 88046 Friedrichshafen • Tel. (07541)75959 • www.servicepoint.ws

Für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Kunden und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

Neudert Stuckateur

Christian Neudert
und Stefan Metzke
mit Team
Krumme Jauchert 13,
88085 Langenargen
Tel. 07543 913739

MALERTEAM LANGENARGEN

Friedrichshafener Str. 17/1 · 88085 Langenargen · Tel. 0 75 43/9 38 62 22 · info@malerteam-la.de · www.malerteam-la.de

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Wir freuen uns, Sie zu beraten und handwerklich gut betreuen zu dürfen.

Ihr Malerteam Langenargen · Simon Mangold und Sabine Scholz-Dreher

Jede Anzeige ein Volltreffer

La Coupe sagt Danke ! *Coiffeur*

Bahnhofstr. 1
Tel. 491 40

Nicole Hülster

Bäckerei METZLER

Vielen Dank für Ihre Einkäufe und Aufträge.

Wir wünschen Ihnen allen frohe Weihnachten und ein segensreiches und erfolgreiches Jahr 2018.

Ihre Bäckerei Metzler

Klosterstraße 1 • 88085 Langenargen

Unsere heimische Brotkultur

HOTEL Seeperle LANGENARGEN

CAFE-CONDITOREI-RESTAURANT
Langenargen
Untere Seestraße 46
Telefon 0 75 43 / 93 36-0
hotel@seeperle.de

Wir bedanken uns bei allen Freunden, Gästen und Geschäftspartnern für Ihre Treue und wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für 2018.

Ihre Familie Roman und Caroline Wocher

Unser Café ist täglich ab 13 Uhr geöffnet, das Restaurant ab 18 Uhr.

Wir bitten um Reservierung!

Gesegnete Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr.

Mohr Männer Mode
Bahnhofstraße 10
88085 Langenargen

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen all unseren Kunden und Freunden frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Familie Wucherpfennig

OPTIK am See
Bahnhofstraße 1
Langenargen
Tel. 0 75 43/49 92 80

Wir möchten Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest wünschen mit viel Glück, Erfolg und Gesundheit für das Jahr 2018!

MG MICHAEL GÖPPER
• Sanitär • Heizung
• Bauschlosserei

Buchenstrasse 40 88085 Langenargen
Tel.: 0 75 43 / 23 22 Fax 0 75 43 / 4 94 21
www.goepper-haustechnik.de

Frohe und besinnliche Weihnachten wünschen Ihnen alle Mitglieder des Hotel- und Gaststättenverbandes Langenargen.

Wir sagen Danke für den Besuch in unseren Häusern und wünschen einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018

DEHOGA BADEN-WÜRTTEMBERG

Hotel Löwen, Fam. Buck ❋ Hotel Seeterrasse, Fam. Klink ❋ Hotel Engel, Fam. Wittmann ❋ Hotel Schwedi, Fam. Göppinger ❋ Residenz am See, Fam. Schneider ❋ Hotel Klett, Fam. Klett ❋ Strandcafé, Fam. Lang ❋ Hotel Seeperle, Fam. Wocher ❋ Hotel Krone, Fam. Schäfler ❋ Hotel Amtshof, Fam. Wocher ❋ Hotel im Winkel, Fam. Reiß ❋ Schloss Montfort, Michael Gürgen ❋ Hotel Meschenmoser, Fam. Meschenmoser ❋ Hotel Hirsch, Oberdorf, Fam. Schöllhorn ❋ Gasthof Adler, Oberdorf, Fam. Kugel ❋ Hotel Seevital, Boris Bosch ❋ Seehotel Litz, Boris Bosch

Fröhliche Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr wünscht Ihnen

BENTELE
PLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO

PLANUNG
BAULEITUNG
STATIK
HOLZ- u. MASSIVBAU

Fischerstraße 12
88085 Langenargen
Tel. 0 75 43 / 49 92 92
Fax 0 75 43 / 49 92 93

►► ANZEIGEN im Montfort-Bote – IHR ERFOLG ◄◄

Der Dorfbachwirt
Oberdorf

Allen unseren Gästen, Freunden und Bekannten wünschen wir besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

Wir haben für Sie vom 27.12.-30.12.2017 täglich ab 16 Uhr geöffnet.
Ab dem 31.12.2017 bis Anfang Februar machen wir Betriebsferien!

Ihre Familie Wenzler mit Team
Adlerstr. 7, 88085 Langenargen-Oberdorf, Tel. 0 75 43 / 22 16
www.der-dorfbachwirt.de

LAMM
GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

- GARTENUMÄNDERUNGEN
- NEUANLAGEN
- PFLEGEARBEITEN
- NATURSTEINARBEITEN
- TROCKENMAUERN
- PFLASTERARBEITEN
- DACHBEGRÜNUNG
- TEICHBAU
- WASSERSPIELE
- PFLANZUNGEN
- BAUMSCHNITT

Im Garten zu Hause

Langenargen · 07543.2920 · www.lamm-galabau.de

Wir danken allen unseren Kunden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen...

eine frohe Weihnacht und ein gesundes und erfolgreiches 2018.

Ihr JÜRGEN LAMM mit Familie und Mitarbeitern

Wir wünschen Ihnen zu
Weihnachten
besinnliche Stunden für das
Neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg
und bedanken uns herzlichst
für Ihr Vertrauen und
die gute Zusammenarbeit .

Optimaler Familie Kleiner

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr

Wände tapezieren + streichen, Bodenbeläge,
Gardinen, Sicht- u. Sonnenschutz, Insektenschutz

Raumgestaltung Clad

Röckenweg 6
88097 Eriskirch-Mariabrunn
Telefon 0 75 41 / 9 55 19 10
info@raumgestaltung-clad.de
www.raumgestaltung-clad.de

engel
HOTEL | RESTAURANT

Wir wünschen all unseren Gästen und Freunden ein himmlisches Weihnachtsfest und ein gesundes glückliches neues Jahr.

Wir haben bis einschließlich 19. Dezember geöffnet, danach gehen wir in die Weihnachtspause.

Ab Freitagabend, 29. Dezember sind wir wieder für Sie da.

Silvester haben wir unsere Open-Air-Bar für Sie.

Ihre Familie Wittmann und Team.

Hotel Engel, Langenargen, Marktplatz 3
Telefon 0 75 43 / 9 34 40

Physikalische Therapie Ulrike Grabs
Blumenstr. 17/Eingang Eisenbahnstr. · 88085 Langenargen
Telefon / Telefax 0 75 43 / 29 68

Unsere Praxis ist vom 22.12.2017 ab 12 Uhr bis 1.1.2018 geschlossen!

Ab 2.1.2018 sind wir wieder für Sie da.

WIR WÜNSCHEN ALL UNSEREN PATIENTEN FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES NEUES JAHR.

Ihr Praxisteam

HOTEL | RESTAURANT LÖWEN
AKZENT HOTEL RESTAURANT

Frohe Weihnachten

*wünschen wir all unseren Gästen und Freunden sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr **2018**.*

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die Treue zu unserem Haus.
Familie Buck und das ganze Löwen-Team.

Hotel & Restaurant geöffnet bis 07. Januar 2018
*** geschlossen vom 24. bis 26. Dezember ***

Obere Seestraße 4, Langenargen, Tel. 07543/30130 · info@loewen-langenargen.de

... er hat mir versprochen, dass wir unser Haus mit GAISSMAIER bauen!

GAISSMAIER
MACHT WÜNSCHE WAHR!

Ihr sympathischer Partner am Bau
FRANZ GAISSMAIER
BAUSTOFFE • FLIESEN
...seit 1905 - Leistung die überzeugt!
88069 Tettnang-Schäferhof
Waldesch 19
Tel.(07542) 53050
Fax(07542) 530580
info@gaissmaier.de
www.gaissmaier.de

Unseren Freunden und Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches 2018!

Am 28.12. haben wir wegen Inventur ganztägig geschlossen.

Anna für Haare

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Danke an unsere treue Kundschaft.

Annette Beine
Friseurmeisterin & Inhaberin
Tannenstraße 2, 88085 LA-Bierkeller
Telefon 0 75 43/49 93 94
E-Mail: info@annafuerhaare.de
Internet: www.annafuerhaare.de

Die Vorstandschaft des
Partnerschaftsvereins Langenargen-Noli e.V.
wünscht allen Mitgliedern, Freunden und den Bürgern von Langenargen und Noli frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr

Buon Natale e felice Anno Nuovo!

Ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches gesundes neues Jahr

Pflegedienst - Tagespflege
KONZETT
Gemeinsam den Alltag gestalten

88069 Tettnang, Kirchstraße 18, Telefon 0 75 42 / 95 20 74
oder Mobil 01 71-7 50 81 25, christine.konzett@konzett.org

Frohe Weihnacht und ein glückliches neues Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Lars Beckert und sein Team

Ihr Fachgeschäft für Bauen und Gestalten mit Stein!

PLATTEN • NATURSTEINE

MATT

88046 Friedrichshafen, Löwentaler Straße 23
Telefon 0 75 41 / 2 11 56, Fax 2 21 02

Asphaltarbeiten
Baggerarbeiten
Grabenlose Rohrverlegung
Kanal- und Entwässerungstechnik
Kanalarbeiten/- sanierung

KRUG
Asphalt - und Kanalbau

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Markus Krug
Straßenbaumeister
Bildstock 31
88085 Langenargen
info@strassenbau-krug.de

T. +49 (0) 7543 964 46 55 • www.strassenbau-krug.de

Schreinerei
und Bestattung
Armin Kramer

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Kunden und wünschen allen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute im Jahr 2018.

Schreinerteam
Kramer
Handwerkliche Wertarbeit

Armin Kramer
Mühlesch 15, Langenargen
Telefon 0 75 43/25 75
www.schreinerteam-kramer.de

Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2017 bis 7. Januar 2018

Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr wünschen wir Ihnen

Locher GmbH
Malerbetrieb

Friedhofstraße 11
88069 Tettnang
Telefon 07542/509701
locher-malerbetrieb.de

Auf gehts zum Senatorenball!

der Senatoren der Narrenzunft d'Dammglonker Langenargen

Eine Nacht im Senatorium

27. Januar 2018

Einlass: 19 Uhr
Programm: 20 Uhr
im Münzhof Langenargen

Hightlights des Abends:
Ingrid Koch - die Worthandwerkerin aus Tettnang
Günther Bretzel - der Exil Langenargener aus'm Hafe
Ralph Kolars - d'Griesebigger von jenseits der Argen
Die sensationellen **Senatoren**
...und einige **irre Überraschungen**!
Musik: **Partyduo Popcorn**

www.kaleidoskop.de
Vorverkauf bei Haushaltswaren Breyer

aguti

FROHES FEST

Und beste Wünsche für 2018!
Ihr Aguti-Team

Liebe Kunden,
Lieferanten und Freunde

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und die besten Wünsche für das neue Jahr.

Zwisler
METALLBAU

Salon am See
Ines Reisch

Wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und bedanken uns für Ihr Vertrauen. Gerne möchten wir Sie auch im kommenden Jahr wieder zu Ihrer vollsten Zufriedenheit bedienen. Im Namen des ganzen Teams wünschen wir Ihnen und Ihren Lieben ein erfülltes und gesundes neues Jahr.

Ihr Salon am See

Unternehmenskommunikation

Komintext
Olaf E. Jahnke

www.komintext.com

Sicher ist sicher - aber bitte nicht auf Kosten der Weihnachts-stimmung ...

Frohe Festtage und alles Gute für 2018!

Und nach der Jahres-enderholung freue ich mich auf weitere spannende Projekte mit Ihnen / Euch.

PFINGSTWEID
Wir sind da

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, frohe Festtage und ein glückliches 2018!

Unsere neue Website: **www.pfingstweid.de**

Diakonie

regionalwerk BODENSEE

1 Neukunde – 100 Euro Vereinsprämie

Als Regionalwerk Bodensee engagieren wir uns weit über das Geschäftliche hinaus. So fördern wir Sport, Kunst, Kultur, Soziales und gerne auch Ihren Verein.

Dafür gibt es bis zum 31.03.2018 unsere Vereinsprämie!

Mitglieder, Fans und Förderer werden Kunde beim Regionalwerk Bodensee und lassen Ihrem Verein dafür 100 Euro Prämie zukommen!

www.rw-bodensee.de/vereinspraemie

Eriskirch · Kressbronn · Langenargen · Meckenbeuren · Neukirch · Oberteuringen · Tettnang

unsere Energie vor Ort